Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 71 (1998)

Artikel: Das bewegte Leben des Peter Binz (1846-1906) : Inzest, Mobilität und Bildung in Selbstzeugnissen und im Diskurs von Justiz und Psychiatrie

Autor: Sieber, Thomas

Kapitel: 6: Zur Mobilitäts- und Bildungspraxis des Peter Binz : Biographie und Sozialgeschichte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Zur Mobilitäts- und Bildungspraxis des Peter Binz – Biographie und Sozialgeschichte

Im Zentrum dieses zweiten Untersuchungsteils steht der Versuch, die von und über Peter Binz verfassten Texte für die Rekonstruktion von Lebenspraktiken sozialer Unterschichten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu nutzen. Ich konzentriere mich dabei auf die Themenbereiche «Mobilität» und «Bildung», die in den Texten des Gerichts- und Psychiatriediskurses, vor allem aber in Binz' Eingaben und in seiner Autobiographie ausführlich thematisiert werden. Indem Binz' Lebensgeschichte in wirtschafts- und sozialgeschichtliche Kontexe eingebettet wird, lässt sich diese als Sonde für eine Annäherung an die Geschichte der ihn umgebenden Gesellschaft fruchtbar machen. Die nun folgende sozialgeschichtliche Interpretation der Quellen umfasst drei Teile: Im ersten werden die Lebensformen des Peter Binz als Hausierer und mobiler Lohnarbeiter, im zweiten seine Lektüre- und Schreibpraxis untersucht, bevor im dritten eine zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse folgt.

6.1. Mobile Lebensformen zwischen Sesshaftigkeit und Wanderung

6.1.1. Hausiergewerbe und Wanderarbeiter – die Jugendjahre

Der Chronologie der Lebensgeschichte folgend beginne ich mit der Zeit bis zur Eheschliessung, die Binz in seiner Autobiographie in die Teile «Meine Jugend und Schuljahre» (PB 12–123) und «Meine Wanderjahre» (PB 125–263) gliedert: Im ersten behandelt er die Jahre zwischen seiner Geburt am 29. Juni 1846 in Welschenrohr und dem Ende seiner Schulzeit im Jahr 1861, im zweiten die Jahre bis zu seiner Eheschliessung am 31. Mai 1869.[205] Wie Binz diesen Lebensabschnitt in den autobiographischen Teilen seiner Eingaben resümiert, zeigt das folgende Beispiel:[206]

> *«Geb in Welschenrohr 1846 Illegitim, verbrachte ich meine Schul wie Jugendzeit, von meiner Mutter arm arm aber Rechtschaffen erzogen. Dan musste ich in die Fremde mein Brod verdienen, Als ich im Zweiunszwangsten Jahr nach Hause kam zur Mutter,*

[205] Die Autobiographie weist eine chronologische Grundstruktur auf, die jedoch nur vereinzelt durch die Angabe von Jahreszahlen oder eindeutig datierbaren historischen Ereignissen gestützt wird.

[206] Vgl. dazu a. UA BE, V I 7, UA BE, L I 1 u. UA BE, V II 1.

kamen wir leider Gott in Miete, zur Mutter meiner Frau [...].» (UA SO, RBG 25)[207]

Peter Binz' mobile Lebensweise zwischen dem fünfzehnten und dem zweiundzwanzigsten Lebensjahr erscheint als Folge der ärmlichen Verhältnisse dieser vaterlosen Familie, zu der neben der 1808 geborenen Mutter Elisabeth Binz noch die ebenfalls unehelich geborene ältere Schwester Marianne gehört (PB 13–16).[208] Durch die Geburt von zwei illegitimen Kindern erlebt Elisabeth Binz einen rasanten gesellschaftlichen Abstieg und muss den Lebensunterhalt der Familie als Hausiererin verdienen. Dieser Kleinhandel mit landwirtschaftlichen Produkten und Geschirr umfasst ein Gebiet, das sich von Basel bis nach Biel erstreckt und im Westen durch die Birs, im Osten durch die Aare begrenzt wird.[209] Während das Geschirr aus der Fayencefabrik im solothurnischen Aedermannsdorf «auf dem Kopfe über alle Berge» getragen und «von Haus [zu] Hause» (PB 15) verkauft wird, kommt beim Handel mit Kirschen auch die Eisenbahn zum Einsatz: Die Früchte werden entweder direkt bei den Bauern im Baselbiet oder aber auf dem Markt in Basel gekauft und dann per Handwagen und Eisenbahn zum Verkauf nach Solothurn oder Biel geschickt.[210] Zusammenfassend bewertet Peter Binz die wirtschaftliche Lage der Familie folgendermassen: «Meine Mutter [...] hatte jedoch die grösste Mühe, uns wie sich zu ernähren, unsern Lebensunterhalt zu verdienen bei diesem Handel.» (PB 14f.) Schon als Kind begleitet Peter Binz seine Mutter und nimmt mit steigendem Alter immer aktiver am

[207] Da in Binz' Texten an einigen Stellen Verdoppelungen von Wörtern auftreten, könnte man diese auf die Unachtsamkeit des Verfassers zurückführen und nach den gängigen Transkriptionskonventionen stillschweigend tilgen. Am Beispiel der Verdoppelung des Adverbs «arm» lässt sich die Problematik solcher Eingriffe, die der bedeutungstragenden Dimension sprachlicher Abweichungen zu wenig Rechnung tragen, erahnen.

[208] Mit dem Begriff «Mobilität» wird die Bewegung eines Menschen aus einer sozialen Position in eine andere bezeichnet, wobei insbesondere zwischen dem Wechsel des Wohnortes, «regionale Mobilität», und dem Wechsel des Arbeitsplatzes, «berufliche Mobilität», differenziert wird. Vorauszuschicken ist, dass die im folgenden behandelten Mobilitätsformen keine «vertikale Mobilität» im Sinne eines sozialen Aufstiegs einschliessen und sich zudem einer eindeutigen Typologisierung entziehen; vgl. dazu den Artikel «Mobilität», in: Manfred Asendorf et al., Geschichte. Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe, Reinbeck b. Hamburg 1994, 444f.

[209] Zu diesem Kleinhandel vgl. zusammenfassend PB 14–16 u. 78–80. Zum Einzugsgebiet und zu den im folgenden genannten Ortschaften vgl. a. Abb. 7.

[210] Zum Handel mit Kirschen vgl. v. a. PB 81–90.
Zum Eisenbahnnetz in dieser Region vgl. Christian Pfister, Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914, Bern 1995, 257–267.

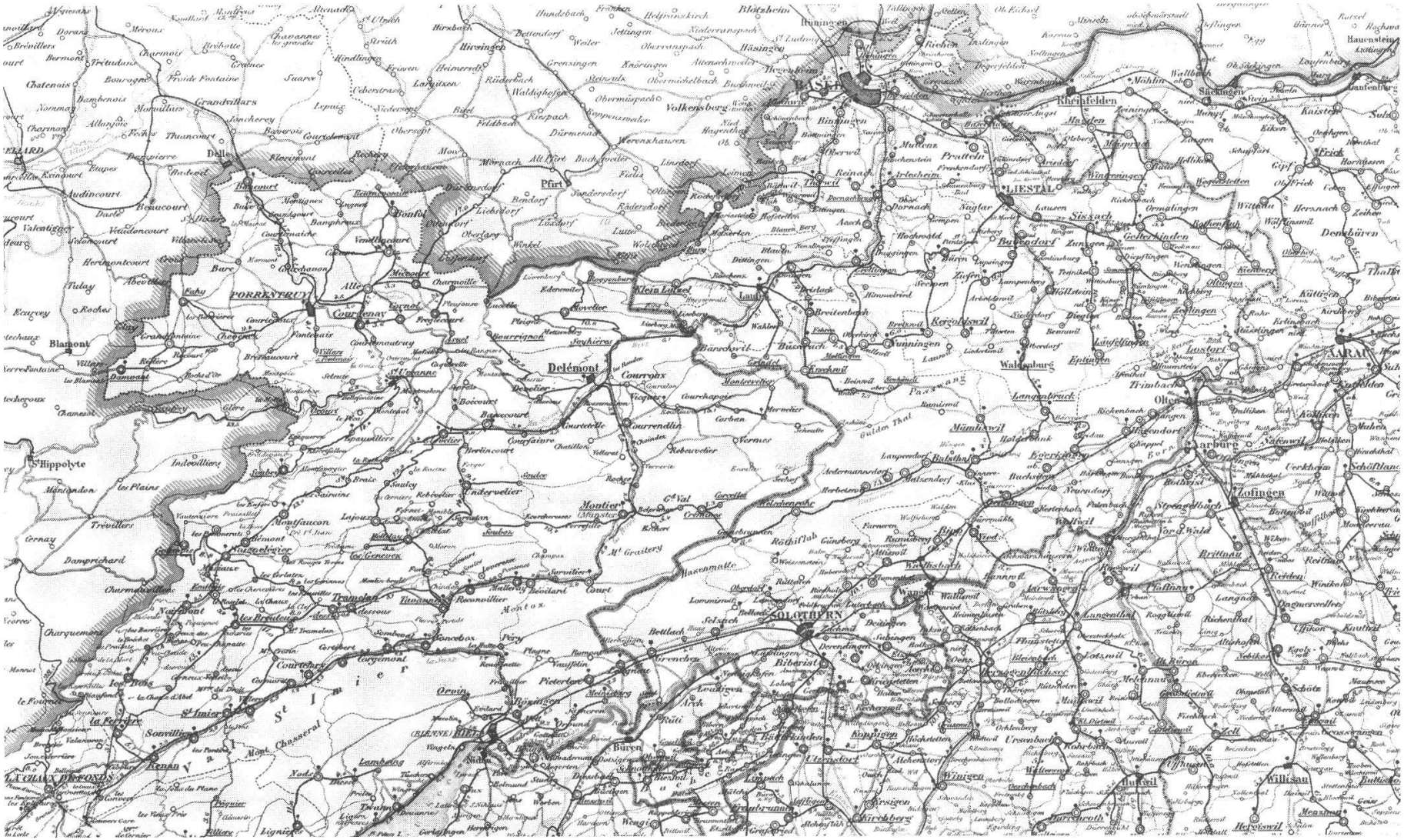

Abb. 7: Das Gebiet zwischen Basel, Olten, Solothurn, La Chaux-de-Fonds und Porrentruy mit den Wohn- und Arbeitsorten des Peter Binz auf der «Offiziellen Postkarte» von 1893.

Hausiergewerbe teil, das sich im «Grenzbereich von Erwerbstätigkeit und Bettel» abspielt:[211] Er ist von frühester Kindheit an vertraut mit den Praktiken einer Ökonomie im Grenzbereich zwischen sesshafter und vagierender Lebensweise.[212]

Die zur Subsistenzsicherung notwendige Mobilität ist vor dem Hintergrund der ökonomischen Struktur des Kantons Solothurn, insbesondere der Wohnregion der Familie Binz im Bezirk Thal keineswegs aussergewöhnlich. Elisabeth Binz und ihre Kinder gehören zu jenen Menschen, die ihre Existenz nur durch verschiedene Formen der Mobilität sichern können. Mit Blick auf die Forschungsliteratur kann festgehalten werden, dass die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt als Kleinhändlerinnen oder Handwerker, als Taglöhnerinnen oder Landarbeiter und gegen Ende des Jahrhunderts auch vermehrt als mobile FabrikarbeiterInnen verdienen, gross gewesen ist.[213] Dass diese mobilen Menschen meist an der Grenze zur Armut leben, kommt auch in der im Bericht des Solothurner Regierungsrates zum «Entwurf zu einem neuen Armengesetz» vom März 1880 formulierten Klage zum Ausdruck: Die Unterstützungsleistungen der Gemeinden seien gewachsen, weil «(sich) die Zahl der Armen und Unterstützungsbedürftigen (vermehrt) hat».[214] Nicht nur im Kanton Solothurn ist das traditionelle System von Unterstützung, Diskriminierung und

[211] Ludi 1989, 27. Zum Hausiergewerbe in der Schweiz aus zeitgenössischer Sicht vgl. R. Reichesberg, Das Hausierwesen in der deutschen Schweiz u. Alphons Hättenschwiller, Wanderhandel und Wandergewerbe in der welschen Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg, beide in: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Schweden, Italien, Grossbritannien und der Schweiz, Leipzig 1899, 107–130 u. 131–223.

[212] Zu Ökonomie und Kultur der Nicht-Sesshaften in der Schweiz des 19. Jahrhunderts und den politischen Antworten und gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich sind kürzlich zwei parallel entstandene Dissertationen abgeschlossen worden: Rolf Wolfensberger, «Heimathlose und Vaganten» – Die Kultur der Fahrenden im 19. Jahrhundert in der Schweiz, Bern 1996 u. Thomas Meier, «Heimatlose und Vaganten» – Integration und Assimilation der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften im 19. Jahrhundert in der Schweiz, Bern 1996. Wolfensbergers Studie – in der die Lebenswelten fahrender Menschen anhand der im Verlauf der Zwangseinbürgerungen entstandenen Justizakten rekonstruiert werden – bestätigt und erweitert auf einer breiteren Quellenbasis einige der im folgenden vorgetragenen Untersuchungsergebnisse zur Mobilität der Familie Binz.
Für die Schweiz des 19. Jahrhunderts liegen eine Reihe weiterer Einzeluntersuchungen vor: Thomas Meier u. Rolf Wolfensberger, Nichtsesshaftigkeit und geschlechtsspezifische Ausprägungen von Armut, in: Anne-Lise Head u. Brigitte Schnegg (Hg.), Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.), Zürich 1989, 33–42; Peter Witschi, Die Innerschweiz als Lebensraum für Aussenseiter, Vaganten und Gauner im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 5 (1987), 20–28 u. Clo Meyer, Unkraut der Landstrasse. Industriegesellschaft und

Strafe der Massenarmut des 19. Jahrhunderts nicht mehr gewachsen: Davon zeugen sowohl Reformbestrebungen wie neue Armengesetze und neue Anstalten als auch der verschärfte Kampf gegen das Betteln sowie die Gründung privater Vereinigungen zur «freiwilligen Armenpflege».[215] Wie in anderen Regionen der Schweiz bleibt die Massenarmut und ihre Bekämpfung «bis ans Ende des 19. Jahrhunderts eine der brennendsten politischen Aufgaben».[216] Als Peter Binz Anfang der 60er Jahre den Wohnsitz in Welschenrohr verlässt, um sich auf eine sowohl räumlich wie zeitlich ausgedehnte Wanderschaft zu begeben, macht er einen Schritt, den man vor dem Hintergrund der skizzierten familiären und ökonomischen Verhältnisse als eine weit verbreitete Praxis der Existenzsicherung bezeichnen muss. Der in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchende Begriff «in die Fremde gehen» (UA BE, V I 7) lehnt sich an eine für die Wanderung der Handwerksburschen gebräuchliche Formulierung an und bezeichnet ein Wanderungsverhalten, das über das unmittelbare Einzugsgebiet der Herkunftsregion hinausreicht.[217]

Vom zweiten Teil der Autobiographie ausgehend soll nun Binz' Mobilitätspraxis in räumlicher und beruflicher Hinsicht näher beschrieben werden. Mehr als sieben Jahre verbringt Peter Binz auf Wanderschaft, die sich in zwei Abschnitte unterteilen lässt. In der ersten Phase arbeitet er mehrheitlich im Berner Jura, in einem Gebiet

Nichtsesshaftigkeit. Am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Disentis 1988, v. a. 25–46.
Für einen mikrohistorischen Blick auf die Lebensweise mobiler Frauen vgl. Sabine Kienitz, Unterwegs – Frauen zwischen Not und Normen. Lebensweise vagierender Frauen um 1800 in Württemberg, Tübingen 1989, v. a.43–54 u. 87–127.

[213] Zum Gewicht dieser Bevölkerungsgruppen vgl. Wolfensberger 1996, v. a. 26f. u. die allgemeinen Angaben bei Gruner 1968, 20–40. Für den Kanton Bern siehe Bettina Hunger, Das bewegte Leben der Familie Wölfli – oder: Die Modernisierung der Armut im Kanton Bern 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Dies. et al. (Hg.), Porträt eines produktiven Unfalls – Adolf Wölfli. Dokumente und Recherchen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, 33–151, hier v. a. 90–116.

[214] Vgl. Gedruckter Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf eines neuen Armengesetzes vom 30. März 1880, zitiert in: Appenzeller 1944, 184–186, hier 184.

[215] Zu den staatlichen und privaten Bestrebungen im Bereich des Armenwesens im Kanton Solothurn vgl. Appenzeller 1945, 127–226; zu der insbesondere von liberaler Seite propagierten «Freiwilligen Armenpflege» und zur 1889 gegründeten «Kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft» vgl. Kaufmann-Hartenstein 1903, v. a. 18–117. Für den Kanton Bern vgl. Hunger 1993, 35–51.

[216] Hunger 1993, 44.

[217] Zum Begriff «Fremde» vgl. Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. 1, Frauenfeld 1881, 1299f.

also, das er bereits im Rahmen der Hausiererei bereist hat:[218] Die Arbeitsorte, in denen er als Köhler (PB 127), als Arbeiter in einer Erzmine (PB 128f.), als Knecht auf mehreren Bauernhöfen (PB 148–160), als Handlanger in verschiedenen Mühlen und Sägereien (PB 137, 139, 161f., 171) und als Gehilfe eines Uhrmachers (138) arbeitet, liegen in den bern-jurassischen Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freiberge, Moutier und Pruntrut.[219] Alle Arbeitsorte – dies gilt auch für die drei Arbeitsplätze ausserhalb des Berner Juras[220] – liegen zwischen 10 und 70 km von Welschenrohr entfernt und werden zu Fuss oder per Pferdefuhrwerk erreicht.[221] Zusammenfassend will ich drei Merkmale dieser Mobilitätsform hervorheben. Erstens konzentrieren sich die Arbeitsverhältnisse auf die Land- und Forstwirtschaft, wo Binz Tätigkeiten verrichtet, die kaum berufliche Qualifikationen erfordern. Nur zwei seiner Arbeitsverhältnisse sind mit dem Erwerb einer beruflichen Qualifikation verbunden: Während Binz das Erlernen des «Müllerhandwerks» (PB 172) in einer Handelsmühle bei St-Imier als von den Umständen erzwungen darstellt, schildert er seine Anlehre bei einem «Uhrimacher» in Monible als Folge seines Entschlusses: Den durch die Intervention seines letzten Arbeitgebers erzwungenen Abbruch dieser Ausbildung kommentiert er mit den Worten: «I hätts gli chönne[...].» (PB 138) Zweitens: Für die hohe Fluktuation seiner Arbeitsstellen – Binz sagt von sich an einer Stelle, er habe «weitliger Plätzg gschangschiert ass Zugvögel» (PB 137) – lassen sich verschiedene Gründe anführen:[222] Neben Arbeitsstellen, die er aus eigenem Antrieb verlässt (vgl. PB 159, 165), finden sich solche, an denen er aus Mangel an Arbeit entlassen wird (vgl. PB 130) und schliesslich wird

[218] Unterbrochen wird diese Phase von einer längeren Reise (PB 130–136), in der er unter anderem als Reisebegleiter eines englischen Alpentouristen – von Bern über den Brünig nach Stans wandert, von wo er durch die Zentralschweiz nach Säckingen und Basel zieht, um schliesslich wieder in den Berner Jura zurückzukehren.

[219] Zu den wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfeldern in einer «Ökonomie fahrender Praxis» vgl. Wolfensberger 1996, 28–88.
Zur territorialen Abgrenzung und Gliederung des Berner Juras vgl. Pfister 1995, 25–27 u. André Bandelier et al., Nouvelle Histoire du Jura, Porrentruy 1984, v. a. 217f.

[220] Diese befinden sich in Niedergösgen (PB 144), La Chaux-de-Fonds (146) und im elsässischen Kiffis (166).

[221] Nur die Reise von Niedergösgen über Neuenburg nach La Chaux-de-Fonds legt Binz teilweise per Eisenbahn zurück (PB 146), wobei er die 1857 eröffnete Strecke der Centralbahn von Olten über Herzogenbuchsee und Solothurn nach Biel benutzt haben muss; vgl. dazu Abb. 7.

[222] Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse reicht von einigen Tagen bis zu zwei Jahren (vgl. PB 205).

ein Fall erwähnt, wo das Arbeitsverhältnis durch den Konkurs des Meisters beendet wird (vgl. PB 139). Drittens: Obwohl Binz in dieser Phase der Wanderschaft die familiäre Subsistenzgemeinschaft verlässt und bloss seinen eigenen Lebensunterhalt sichern muss, versucht er, den Kontakt zu seiner Familie in Welschenrohr nicht abbrechen zu lassen:[223] Neben mehreren Besuchen – einmal verliert er deswegen sogar seinen Arbeitsplatz (PB 141) – erwähnt Binz auch die Möglichkeit, die Beziehung zu Mutter und Schwester durch Briefe aufrechtzuerhalten.[224]

Während die erste Phase seines Lebens als Wanderarbeiter weitgehend auf die Juraregion beschränkt bleibt, führt ihn die zweite «in die Ferne» (PB 207). Nach Arbeitsverhältnissen in den Kantonen Freiburg, Bern, Neuenburg und Waadt, wo er in der Landwirtschaft und in Handelsmühlen arbeitet, sei in ihm «durch Umgang mit Freunden, durch Lesen von Büchern [...] der rechte Wandertrieb» (PB 221) erwacht: Zu Fuss, per Eisenbahn oder per Dampfschiff führt ihn diese «Reiselust» (PB 221) nach Lyon (PB 226–234), nach Marseille (PB 234–247) und nach Besançon (PB 247–251), bevor er wieder in die Nordwestschweiz zurückkehrt.[225] Vor diesem Hintergrund lassen sich die oben festgehaltenen Merkmale der Binzschen «Wanderjahre» ergänzen: Während die geographische Mobilität zunimmt, verringert sich die berufliche Mobilität und die Fluktuation der Stellen. Der Umstand, dass sich Binz' Arbeitsverhältnisse zunehmend auf den Bereich des Müllerhandwerks konzentrieren, lässt sich einerseits dahingehend interpretieren, dass es in diesem kleinbetrieblich-handwerklich strukturierten Bereich eine relativ konstante Nachfrage nach

[223] Obwohl sein Verdienst weder kontinuierlich noch besonders hoch gewesen ist – die von ihm genannten Wochenlöhne bewegen sich nach Abzug der Aufwendungen für Kost und Logis zwischen 3 Franken als Knecht auf einem Bauernhof (PB 130) und etwa 10 Franken als Mahlknecht in einer Handelsmühle (PB 172) –, gelingt es Binz nach eigenem Bekunden, Geld auf die Seite zu legen: An zwei Stellen erwähnt er, dass er sein «erspartes Geld» in die «Ersparniskasse von Saignelégier» gebracht habe (PB 157, 160).
Die genannten Löhne liegen im unteren bis mittleren Bereich der Löhne für ungelernte (Land)arbeiter; vgl. Gruner 1968, 122–133, v. a. 124f.; zu den Löhnen der LandarbeiterInnen vgl. Hans Brugger, Die schweizerische Landwirtschaft 1850 bis 1914, Frauenfeld o. J. [1978], 268–270; für den Berner Jura um die Jahrhundertmitte vgl. a. Pfister 1995, 141.

[224] Binz schreibt, er habe nichts von der Heirat seiner Schwester erfahren, weil er längere Zeit nicht nach Hause geschrieben habe: «Sie wussten nicht, wo ich war, konnten mir deswegen nichts mitteilen, es war ja meine Schuld.» (PB 152)

[225] Ich nenne hier nur diejenigen Stationen, an denen er mehrere Monate gelebt und gearbeitet hat.

mobilen Arbeitskräften gegeben haben muss.[226] Andererseits scheint sich Binz in diesem, ursprünglich widerwillig erlernten, Handwerk bessere Chancen ausgerechnet zu haben, sich auf dem Arbeitsmarkt gegen die Konkurrenz anderer mobiler Wanderarbeiter zu behaupten: Nicht nur berufliche Flexibilität, sondern auch die durch kontinuierliches Arbeiten in einem Berufsfeld erreichte Qualifikation erleichtert die Existenzsicherung.

Dass diese Existenzsicherung nicht nur durch Lohnarbeit, sondern auch durch Betteln und «Mundraub» erfolgt, wird sowohl in der Autobiographie als auch in den Eingaben deutlich.[227] Der Umstand, dass das Betteln «unabdingbarer Bestandteil der Subsistenzsicherung» nicht-sesshafter Menschen ist, diese Praxis aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt kriminalisiert wird, zeigt sich auch in Binz' Darstellung seines Bettelns.[228] Ein gutes Beispiel findet sich im zweiten Teil seiner Autobiographie, wo der von Dorf zu Dorf wandernde Binz auf einen Jäger trifft:

> *«[…] Geld hatte ich keines mehr. Fechten war mir eine Qual, bereits unmöglich, [ich] musste Hunger leiden. […] Auf dem Weg von Oberhofen nach Brienz kam ich einem Jäger nach. Nachdem er mich ausgefragt, woher und wohin, nahm er mich mit nach Hause. […] Beim Weiterziehen am Morgen empfahl er mir ein paar Häuser, um zu fechten […]. Ich befolgte seinen Rat, aber mit angstvollem, klopfenden Herzen. [Ich] hatte einen Franken sieben[und]dreissig Rappen zusammengefochten.» (PB 130f.)*

Auffallend ist, dass Binz sein Betteln meistens als «Fechten» bezeichnet.[229] Durch die Verwendung dieses Begriffs stellt er seine Existenz als Wanderarbeiter in die tradierte Kultur der wandernden Handwerksburschen.[230] Im weiteren Verlauf dieser Geschichte zeigt sich die

[226] Zu den Müllereien vgl. den kurzen Überblick bei Gruner 1968, 72; zur Bedeutung dieses direkt mit der Landwirtschaft verbundenen Gewerbes, das erst in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von der Industrialisierung erfasst wird, vgl. a. Pfister 1995, 274f.

[227] Vgl. dazu die in Kap. 5.2. behandelten Textstellen.

[228] Zur «Ökonomie der Not» und deren Kriminalisierung vgl. Wolfensberger 1996, 69–77, hier 70. Zur gesellschaftlichen Akzeptanz fahrender Handwerker vgl. a. Meier 1996, v. a. 200–203.

[229] Vgl. a. UA BE, L I 2 u. UA BE, V II 3.

[230] Vgl. dazu die Ausführungen von Bettina Hunger am Beispiel der Familie Wölfli, deren Mitglieder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als WanderarbeiterInnen im Gebiet des Kantons Bern umherziehen und zur Deutung ihrer Mobilität ebenfalls auf Kategorien und Begriffe aus der Kultur wandernder Handwerker zurückgreifen: «Für die Mobilität der modernen Lohnarbeiter existieren noch keine Muster, die Wölflis waren gezwungen, ihre neuen Lebensbedingungen mit Hilfe unangemessener Vorstellungen aus vergangnen Zeiten zu begreifen. Als

schwindende Bereitschaft der Behörden, das von Binz als tradiertes Recht gedeutete Betteln zu akzeptieren: Als Binz aus Versehen beim Haus des Landjägers bettelt, verhaftet ihn dieser und führt ihn zum Gemeindepräsidenten, der sich verständnisvoll zeigt, von einer Strafe absieht und ihn durch den Landjäger «zum Dorf hinaus(führen)» (PB 131) lässt. In der ambivalenten Darstellung des Fechtens widerspiegelt sich Binz' Wissen um die zunehmende Marginalisierung dieser Kultur und deren schwindende gesellschaftliche Akzeptanz.

Obwohl Binz' Texte die Praxis des In-die-Fremde-Ziehens in erster Linie in einem ökonomischen Kontext behandeln, lassen sich in der Autobiographie doch verschiedene Stellen finden, die deutlich machen, dass sich sein Mobilitätsverhalten nicht auf dessen ökonomische Rationalität reduzieren lässt:[231] In Begriffen wie «Reiselust» und «Wandertrieb» wird eine Dimension von Mobilität sichtbar, die über die Sicherung des Überlebens hinausgeht und in den Bereich des Erlebens und des Erfahrungen-Sammelns verweist.[232] Schliesslich bleibt festzuhalten, dass der Kontakt zu Mutter und Schwester in dieser Zeit abgebrochen ist: Nicht nur ist Binz in der zweiten Phase seines Wanderlebens nie mehr nach Hause zurückgekehrt, er hat auch «vier Jahre lang nie nach Hause geschrieben» (PB 252).

6.1.2. Familienleben und Mobilität – die Ehejahre

Dass die mobile Lebensweise des Peter Binz mit der 1869 geschlossenen Ehe mit Anna Roth keineswegs ihren Abschluss findet, ist ebenso klar wie die Notwendigkeit, die Mobilitätsformen den veränderten

lohnabhängige Wanderarbeiter bezogen sie sich auf verschiedene Traditionen, nach denen nicht sesshafte Bevölkerungsgruppen in der Vergangenheit mobil gelebt hatten. Für die Wölflis hatte vor allem das Bild des wandernden Handwerksburschen einige Attraktivität. Mit dieser Deutung ihrer Mobilität versuchten sie zunächst, ihrer Lebensweise einen gewissen sozialen Status zu verleihen.»; vgl. Hunger 1993, v. a. 90–116, hier 96. Zu dieser Frage vgl. a. Kienitz 1989, 111–115.

[231] Für eine Diskussion der Migrationsursachen und einen Überblick über die Forschungsliteratur siehe Philipp Sarasin, Stadt der Bürger. Struktureller Wandel und bürgerliche Lebenswelt, Basel 1990, v. a. 33–41.

[232] Insbesondere bei jüngeren WanderarbeiterInnen ohne Familie können Wanderungsentscheide durch den Wunsch, die kulturelle und soziale Enge des Dorfes zu überwinden, die Hoffnung, einen/eine PartnerIn zu finden, oder ganz allgemein durch das Bedürfnis, die Welt und das Leben zu entdecken, motiviert sein. In der Autobiographie lassen sich eine Reihe von Stellen finden, die diese kulturelle und psychosoziale Dimension der Mobilität beleuchten: Beispielsweise wird die Liebe zu zwei jungen Frauen als handlungsbestimmendes Motiv für sein Mobilitätsverhalten hervorgehoben; vgl. PB 147–161.

Bedingungen anzupassen. An einigen Beispielen will ich im folgenden die Praktiken der Existenzsicherung der Familie Binz im Spannungsfeld zwischen Sesshaftigkeit und Mobilität beleuchten.

In der Forschungsliteratur zur Ökonomie ländlicher Unterschichten wird übereinstimmend festgestellt, dass die Sicherung der Subsistenz in Taglöhner-, Heimarbeiter- und Handwerkerfamilien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Verdienst beider Eheleute und dem Beitrag der älteren Kinder beruht.[233] Dieser allgemeine Befund soll in einem ersten Schritt am Beispiel von Ehefrau und Kindern konkretisiert werden. Anna Binz arbeitet 1871 «als Wochenwäscherin» (UA BE, L I 1) im Kurhotel auf dem Weissenstein.[234] Die Frage, ob sie wenigstens einmal wöchentlich von ihrem Arbeitsplatz an den Wohnsitz der Familie in Welschenrohr zurückkehren kann, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Während ihrer Abwesenheit dürfte ihre Schwiegermutter «die Haushaltung» (UA BE, L I 1f.) besorgt haben, zu der zu diesem Zeitpunkt bereits der 1869 geborene Wilhelm gehört. Da dies das einzige Arbeitsverhältnis der Anna Binz ist, zu dem die vorliegenden Texte präzise Informationen enthalten, lässt sich nicht rekonstruieren, wo und was sie in den folgenden Jahren arbeitet und wie gross bzw. wie kontinuierlich ihr Verdienst gewesen ist. Zwei Thesen zum Erwerbsleben der Anna Binz lassen sich aufgrund der verfügbaren Angaben formulieren: Erstens geht sie als «Taglöhnerin» auch in den folgenden Jahren ausserhäuslicher Lohnarbeit nach;[235] und zweitens dürfte ihre geographische Mobilität deutlich geringer sein, als die ihres Ehemannes: Allein die Tatsache, dass Anna Binz nahezu alle zwei Jahre ein Kind zur Welt bringt, lässt den Schluss zu, dass ihr Mobilitätsradius kleiner ist und stärker auf das Zentrum, den Wohnsitz der Familie, bezogen bleibt, als es bei ihrem

[233] Neben der bereits erwähnten Literatur vgl. für einen allgemeinen Überblick Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. M. 1987, 17–28, 73–82 u. 146–198; vgl. dazu a. den Aufsatz von Heidi Witzig, «Verlange wenigstens 80 Frk oder ich heb die Familie aus» – Arme Familien im Zürcher Oberland, in: Anne-Lise Head u. Brigitte Schnegg (Hg.), Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.), Zürich 1989, 63–72.

[234] Mit dem Bau des neuen Gasthofs durch die Stadtgemeinde Solothurn im Jahr 1826 wird der Weissenstein endgültig zu einem beliebten Ausflugs- und Erholungsziel, den «in den Sommermonaten Tausende (besteigen)»: Peter Strohmeier, Der Kanton Solothurn, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen/Bern 1836, 28f. Der Weissenstein liegt etwa eine Stunde Marschzeit vom Familienwohnsitz in Welschenrohr entfernt.

[235] «Ce jour là ma mère était en journée» (UA BE, 87), antwortet Theresia Binz beispielsweise auf die Frage des Untersuchungsrichters, wo ihre Mutter an jenem Tag im Sommer 1895 gewesen sei, an dem es zum Beischlaf mit ihrem Vater in Winznau gekommen sei. Vgl. dazu a. UA BE, L I 2.

Ehemann der Fall ist. Dass auch die zu Hause wohnhaften älteren Kinder ihren Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie leisten, darf angenommen werden, obwohl die vorliegenden Texte nur vereinzelte Angaben zu Theresia Binz bereitstellen: Das 16jährige Mädchen hat vor ihrer Verhaftung nicht nur zusammen mit ihrem Vater als Land- und Uhrenarbeiterin, sondern bereits früher sechs Monate in einer Fabrik im solothurnischen Bettlach und mehrfach in der Schuhfabrik Bally in Schönenwerd gearbeitet.[236] Peter Binz erwähnt zudem, dass Theresia zusammen mit ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Maria «dem Bettel handwerk» (UA BE, 70) nachgegangen sei. Trotz der Lückenhaftigkeit dieser Angaben kann man davon ausgehen, dass die älteren Kinder durch ausserhäusliche Lohnarbeit, Sammeln von Naturalien und Betteln zur Familiensubsistenz beigetragen haben.

In einem zweiten Schritt sollen nun die Praktiken der Existenzsicherung des Familienvaters Peter Binz rekonstruiert werden. Seine Ehefrau beschreibt die mobile Lebensweise ihres Ehemanns in einer im Verhandlungsprotokoll des Bezirksgerichts Moutier zitierten Aussage folgendermassen:

> *«Elle ajoute que depuis nombre d'années son mari n'est pas resté continuellement à la maison, il partait chercher de l'ouvrage et quand il n'en avait plus il revenait à la charge de la famille, puis quand il en avait assez il repartait & cela dure depuis une vingtaine d'années.» (UA BE, 116)*

Folgt man dieser Aussage, dann ist nahezu die gesamte Zeit seit der Eheschliessung im Jahr 1869 durch ein ständiges Kommen und Gehen des Familienvaters gekennzeichnet, der bei seinen Aufenthalten zu Hause der Familie zur Last fällt. Zudem suggeriert die zitierte Stelle, dass Binz seine Familie während der Zeit, in der er abwesend ist und Arbeit hat, nicht oder nur unzureichend unterstützt. Zu ergänzen ist, dass sich die Aussagen in diesem Punkt widersprechen, dass Peter Binz in seinen Eingaben gegen den Vorwurf, er würde die Familie vernachlässigen, anschreibt und dass diese Frage auf der Grundlage der vorliegenden Texte nicht abschliessend beantwortet werden kann. Das hier sichtbarwerdende Bild einer konflikthaften Beziehung zwischen dem mobilen Lohnarbeiter und seiner Familie gewinnt aber vor dem Hintergrund der nun folgenden Beschreibung des Mobilitätsverhaltens des Peter Binz an Konturen.

Nachdem die Familie Binz um die Mitte der 70er Jahre nach Winznau, in die Heimatgemeinde des Vaters gezogen ist, erhält dieser mindestens zweimal Geldbeträge von der Gemeinde, «um in der Ferne

[236] Vgl. UA BE 78 u. 98f.

Arbeit zu suchen» (UA BE, L I 2f.).[237] Mit 17 Franken Reisegeld zieht er im März 1881 in den «Bernischen Jura auf Uhrmacherei Arbeit zu suchen» (UA BE, L 1 3). In der Gemeinde Malleray im Bezirk Moutier findet er eine Stelle und scheint in der Folge knapp zweieinhalb Jahre dort gelebt und als «horloger» gearbeitet zu haben, wie man aus den Vorstrafenregistern und den Untersuchungsakten zu einem vom Dorfpolizisten angestrengten Verfahren wegen Verleumdung rekonstruieren kann.[238] Während dieser Zeit ist Binz wegen mehrerer kleiner Vergehen verurteilt worden und hat laut Leumundszeugnis der Gemeinde Winznau vom 15. November 1882 seine Familie vernachlässigt:[239] «Seit er in dortan arbeitet ist derselbe nie mehr hierher gekommen. Er unterstützt auch seine Familie nicht, ist ein Pflichtvergessener Mensch & es hat die Gemeinde Winznau bereits Klage gegen Binz eingereicht.»[240] Obwohl die Gemeinde in einem Brief vom 16. Februar 1882 erklärt, sie habe «das Klagebegehren für einstweilen zurückgezogen», weil «seine hier wohnende Frau davon abrieth & die Gemeinde selbst nicht so schnell vorgehen wollte», bleibt festzuhalten, dass die mobile Lebensweise des Familienvaters offenbar zu Konflikten mit seiner Ehefrau und den Behörden der Heimatgemeinde geführt hat, die im Urteil des Bezirksgerichts Moutier vom 20. Februar in einem moralisierenden Diskurs bewertet werden: Binz sei «un individu d'une conduite détestable», das seine Frau und seine Kinder ihrem Schicksal überlassen habe.[241] In Binz' Perspektive stellen sich die Dinge folgendermassen dar: In dieser Zeit sei er «unstät und verlassen in der Welt» (UA BE, V I 8) herumgeirrt, schreibt er und begründet sein Verhalten mit dem unsittlichen Lebenswandel seiner Frau. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass Binz zur

[237] Das schweizerische Armenwesen ist im 19. Jahrhundert vom Grundsatz geprägt, dass die Heimatgemeinde für die Unterstützung ihrer BürgerInnen zuständig ist, wobei Armenunterstützung in der Praxis nur bei Anwesenheit am Heimatort gewährt wird. Vgl. zu den gesetzlichen Regelungen und den gegen Ende des Jahrhunderts zunehmenden Diskussionen über das Prinzip der Territorialität Carl August Schmid, Das Gesetzliche Armenwesen in der Schweiz. Das Armenwesen des Bundes, sämtlicher Kantone und der schweizerischen Grossstädte, Zürich 1914, v. a. 158–164 u. Meier 1996, v. a. 166–195. Zu den gesetzlichen Regelungen und den Unterstützungsformen im Kanton Solothurn vgl. Appenzeller 1944, 127–196.

[238] Zu den Vorstrafenregistern der Kantone Bern und Solothurn und zum Verleumdungsverfahren von 1882 vgl. Kap. 3.1.

[239] Neben zwei Verurteilungen wegen Hausfriedensbruch ist er wegen Verstössen gegen die Aufenthalts-Verordnung und gegen das Gesetz über die Wirtschaften zu Bussen verurteilt worden: vgl. UA BE, 7 u. StaBE UA Nr. 9221, 37.

[240] StaBE UA Nr. 9221, 25. Zum juristischen Tatbestand der «Familienvernachlässigung» vgl. Hunger 1993, 63f.

[241] StaBE UA Nr. 9221, 27.

fraglichen Zeit keinen regelmässigen Kontakt zur Familie gepflegt hat. Behörden und Ehefrau auf der einen, Peter Binz auf der anderen Seite stimmen also darin überein, dass die Beziehung zwischen dem mobilen Vater und der zurückgebliebenen Familie zu dieser Zeit gestört gewesen ist und suchen die Ursache für diese Störung auf einer individualisierenden und moralisierenden Ebene: Der Charakterlosigkeit und Pflichtvergessenheit des Ehemanns steht die Charakterlosigkeit und Liederlichkeit der Ehefrau gegenüber. Festzuhalten ist, dass sich sowohl in der Sicht der Behörden als auch in den Aussagen der Betroffenen jener Prozess widerspiegelt, den man mit Michel Foucault als «Moralisierung der armen Klasse» verstehen kann.[242]

Dass Peter Binz' Beitrag zur Existenzsicherung der Familie grossen Schwankungen unterworfen ist, die nicht nur ökonomisch bedingt sind, scheint ebenso klar wie die Feststellung, dass er sich nie ganz aus der familialen Subsistenzgemeinschaft verabschiedet hat.[243] Wenn Binz schreibt, dass er «seit 1883 Beständig zu Hause» (UA BE, V I 7) gewesen sei, so bedeutet dies nicht, dass er nun ununterbrochen am Wohnsitz der Familie in Winznau gelebt hat, sondern nur, dass er mehrheitlich in der näheren Umgebung gearbeitet hat und regelmässig nach Hause zurückgekehrt ist: Binz selbst räumt an anderer Stelle ein, dass er während dieser Zeit einmal für neun Monate fortgewesen sei, er ansonsten aber seinen Entschluss, «nicht mehr von zu Hause zu gehen» (UA BE, L I 3), ausgeführt habe. Die verfügbaren Angaben zu Binz' Arbeitsverhältnissen und weitere Hinweise lassen vermuten, dass sich seine regionale und berufliche Mobilität verringert und sich seine Lebensweise in den Jahren 1883 bis 1895 durch einen stärkeren Bezug zum Wohnsitz der Familie ausgezeichnet

[242] Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1976, hier 368.

[243] In diesem Zusammenhang wäre es interessant, mehr über die von Binz nur am Rande erwähnten Aufenthalte in Nordamerika und Russland zu erfahren, wo er 28 bzw. 8 Monate verbracht haben will, bis er « nichts mehr hatte» (UA BE, V I 8): Da die wenigen Angaben zu diesen Auswanderungsversuchen weder eine Datierung , noch eine Rekonstruktion der Umstände erlauben, verzichte ich auf eine eingehende Diskussion dieser Mobilitätsform. Aufgrund der Angaben in den Primärtexten vermute ich, dass die Reisen nach Nordamerika und Russland vor dem Jahr 1881 und nach dem Mitte der 70er Jahre erfolgten Umzug der Familie nach Winznau stattgefunden haben; sie könnten somit in jene Zeit der Wirtschaftskrise fallen, die im Kanton Solothurn «1878 [...] zu einer neuen Auswanderungswelle» geführt hat: Wallner 1992, 341. Vgl. dazu a. Leo Schelbert, Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit, Zürich 1976, 181–241.

hat.[244] Im Jahr 1889 arbeitet Binz beispielsweise in der am Jurasüdfuss gelegenen solothurnischen Gemeinde Langendorf: «Ich arbeitete damals in Langendorf kam nur alle 14 Tage nach Hause.» (UA SO, RBG 26) Wie in anderen Eingaben hebt Binz hier die Regelmässigkeit hervor, mit der er von seinem über 50 km entfernten Arbeitsort an den Wohnort der Familie pendelt.[245] Dieses Beispiel ist auch deshalb interessant, weil dies der einzige der genannten Arbeitsorte ist, der im Kanton Solothurn liegt. Binz dürfte in der dortigen Uhrenfabrik gearbeitet haben, die Johann Kottmann um das Jahr 1872 herum gegründet hat und in der bis zum Beginn der 90er Jahre nur das sogenannte Rohwerk produziert worden ist.[246] Zusammen mit der seit den 50er Jahren existierenden Uhrenindustrie Grenchens und des Leberbergs hat diese massgeblich zur rasanten Industrialisierung des Kantons im letzten Viertel des Jahrhunderts beigetragen. Mit der Ansiedlung und dem Aufschwung der Uhrenindustrie im Kanton Solothurn steigen auch Binz' Möglichkeiten, nahe seinem Wohnort eine Beschäftigung als Uhrmacher zu finden.

Die These, dass sich seine Arbeitsverhältnisse seit den späten 70er Jahren zunehmend auf die Uhrenindustrie konzentrieren, soll nun an den drei Monaten vor der am 30. November 1895 erfolgten Anzeige erhärtet werden. Für diese Zeitspanne ist die mobile Lebensweise des Peter Binz und die seiner Tochter in den Untersuchungsakten gut dokumentiert.[247] Ergänzt mit Informationen aus Binz' Eingaben ergibt sich folgendes Bild: Ende August ziehen Vater und Tochter von

[244] Auffallend ist, dass die Vorstrafen dieser Periode alle durch Gerichte des Kantons Solothurn ausgesprochen worden sind (vgl. UA BE, 7, 16 u. 113). Für einen regelmässigen Aufenthalt in seiner Heimatgemeinde spricht auch der Umstand, dass er mit dieser im Streit gelegen hat wegen dem ihm zustehenden «Bürgernutzen»: In diesem Konflikt um Wald- und Weidenutzungsrechte kommt es 1890 zu einem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn, der zu seinen Gunsten ausgefallen sei (vgl. UA SO, RBG 27). Zu den Nutzungsrechten eingebürgerter Heimatloser im Kanton Solothurn vgl. Meier 1996, 253f.

[245] Vgl. a. UA BE, V I 5 u. UA BE, Ap II 3.

[246] Zur Uhrenindustrie im Kanton Solothurn vgl. Schwab Bd. 1 1927, 565–659, v. a. 639–641; Marius Fallet-Scheurer, Le travail à domicile dans l'horlogerie suisse et ses industries annexes, Bern 1912, v. a. 246f. u. 299–317 u. A. Pfleghart, Die schweizerische Uhrenindustrie, ihre geschichtliche Entwicklung und Organisation, Leipzig 1908, v. a. 57f. u. 97–108.
In der Uhrenfabrik in Langendorf, deren Gründungsdatum umstritten ist, sind 1881 etwa 200 und 1890 schon über 1000 ArbeiterInnen beschäftigt. Zum Unternehmer Carl Kottmann, der die Fabrik in den 80er Jahren führt und ein typischer Vertreter «des patriarchalisch-paternalistischen Unternehmertums» ist, vgl. Lätt 1990, 22–31, hier 28.

[247] Vgl. dazu v. a. die Protokolle der Verhöre zwischen dem 2. und dem 11. Dezember 1895: UA BE, 75–88.

Winznau nach Bretzwil im Baselbiet «pour faire les foins» (UA BE, 86). Mitte September ziehen sie über Laufen – dort verbringen sie eine Nacht in einem Gasthof (UA BE, 96) – in der nahe Moutier gelegenen Gemeinde Court, wo sie in einem Uhrenatelier (UA BE, 75) arbeiten und nach nur zwei Wochen entlassen werden: «ayant manqué deux jours M. Künzli nous a donné congé» (UA BE, 78). Es folgt eine längere erfolglose Arbeitssuche: Wir «(hatten) Mühe andere Arbeit zu bekommen [und] (mussten) mehr als 30 fr verreisen» (UA BE, V II 9), schreibt Binz zu dieser verdienstlosen Phase mit grossen Ausgaben, die Mitte November endet, als sie eine Beschäftigung als UhrmacherInnen «à la fabrique Louviot» (UA BE, 81) in Moutier finden.[248] Diese Rekonstruktion bestätigt die These, dass Binz' Mobilität sowohl in geographischer als auch in beruflicher Hinsicht tendenziell abnimmt und sich zunehmend auf den Südjura und die dort beheimatete Uhrenindustrie konzentriert.

An dieser Stelle soll die sich in Binz' Arbeitsleben widerspiegelnde strukturelle Dominanz der Uhrenindustrie in dieser Region kurz beleuchtet werden.[249] Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist «rund ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung des Berner Juras» in diesem «industriellen Leitsektor des Kantons» beschäftigt:[250] Die in der Uhrenindustrie Beschäftigten – ihre Zahl wächst zwischen 1848 und 1888 um mehr als das Doppelte von rund 6000 auf etwa 14 000[251] – stammen zwar in erster Linie aus dem Gebiet des Neuenburger und des Berner Juras, doch zeigen die von Christian Pfister (1995) und Otto Laubscher (1945) zusammengestellten statistischen Angaben zur demographischen Entwicklung des Berner Juras auch, dass eine grosse Anzahl Menschen aus dem Kanton Solothurn eingewandert ist

[248] Die zitierte Aussage zum Geld-Verreisen und die in relativ kurzer Zeit zurückgelegten Distanzen lassen mich vermuten, dass sie teilweise die Eisenbahn benutzt haben.

[249] Für einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Uhrenindustrie im 19. Jahrhundert vgl. Gruner 1968, 65–67; für die Uhrenindustrie im Berner Jura vgl. Pfister 1995, v. a. 236f., 269ff. u. 289ff. u. Bandelier et al. 1984, v. a. 228–237. Für eine ausführlichere Darstellung der Uhrenindustrie im Berner Jura vgl. Otto Laubscher, Die Entwicklung der Bevölkerung im Berner Jura insbesondere seit 1850, Weinfelden 1945, v. a. 68–80; Fallet-Scheurer 1912, v. a. 240–246 u. Pfleghardt 1908, 54–57 u. 97–108. Die Bedeutung dieses Industriezweigs wird auch in der Autobiographie verschiedentlich thematisiert: vgl. z. B. PB 202f.

[250] Pfister 1995, 236; Laubscher 1945, 76.

[251] Vgl. Pfister 1995, 270; Laubscher 1945, 77. Eine bei Gruner zitierte zeitgenössische Studie spricht sogar von über 22 000 UhrenarbeiterInnen im Berner Jura: Diese Zahl sei zu hoch gegriffen, kommentiert Gruner und führt dies darauf zurück, dass die Zahl der temporär Beschäftigten, zu denen Binz zu zählen ist, überschätzt wird: Gruner 1968, 66, Anm. 89.

und insbesondere in der Uhrenindustrie Arbeit gefunden hat.[252] Als die Uhrenindustrie unter dem Eindruck der sogenannten «Grossen Depression» im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von dem auf Heimarbeit und Verlagswesen basierenden «Fabrikationsprinzip der Etablissage» zur «integralen Fabrikproduktion» übergeht, dürfte dies auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für (zu)wandernde Arbeitskräfte aus dem Umland eröffnet haben.[253] Peter Binz, der schon in den frühen 60er Jahren eine kurze Ausbildungszeit bei einem Uhrmacher verbracht hat und der in den Untersuchungsakten von 1881 und 1895 als «horloger» bzw. «Uhrmacher» bezeichnet wird, scheint sich im Laufe seines Erwerbslebens zunehmend auf die Tätigkeit eines Uhrenarbeiters spezialisiert zu haben. Dafür spricht auch der Umstand, dass Binz 1889 «für 400 fr die Hinterlassenschaft von Funitüren u Werkzeugen eines Uhrmachers» (UA BE, V II 3) kauft. Da sich in den vorliegenden Quellen keine Hinweise finden lassen, dass sich Binz als selbständiger Uhrmacher bzw. als Heimarbeiter im Verlagssystem etabliert hat, ist anzunehmen, dass er einerseits in Fabriken, in denen Uhrenbestandteile produziert werden, andererseits in sogenannten «Ateliers d'établissage», wo die einzelnen Bestandteile zur Uhr zusammengesetzt werden, gearbeitet hat.[254] Zwar konzentrieren sich Binz' Arbeitsverhältnisse zunehmend auf diesen expandierenden Industriezweig, doch unterliegen diese weiterhin einer grossen Fluktuation. Hinzu kommt, dass er weiterhin auf andere Erwerbsquellen – etwa die Tätigkeit als Heuer in Bretzwil – angewiesen bleibt, um einen einigermassen kontinuierlichen Verdienst zu erzielen.[255]

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Peter Binz' Lebensweise als mobiler Lohnarbeiter in den Quellen als normale, von der Gemeinde mit Beiträgen an die Reisekosten unterstützte Praxis der

[252] Vgl. dazu das mit vielen Tabellen versehene Kapitel «Wanderungen» bei Pfister 1995, 126–159, v. a. 126–143 u. das Kapitel «Die Wanderbewegungen» bei Laubscher 1945, 31–43, v. a. 33–36.

[253] Pfister 1995, 269f.

[254] Für eine detaillierte Darstellung des «Systems der Etablissage», das sich in die Fabrikation des Uhrwerks und die des Uhrgehäuses gliedert, vgl. Pfleghart 1908, 150–200.
In den Primärtexten wird sowohl die Bezeichnung «atelier» bzw. «Uhrenatelier» als auch «fabrique» bzw. «Fabrik» für die Arbeitsplätze des Peter Binz verwendet, während für die dort Beschäftigten im allgemeinen die Bezeichnung «horloger» bzw. «UhrmacherIn» gebraucht wird. Nur an wenigen Stellen wird die Bezeichnug «FabrikarbeiterIn» gebraucht: Beispielsweise wird die von Peter Binz als Zeugin vorgeschlagene Julia Lardon einmal als «Fabrikarbeiterin in Court» (UA BE, R 1) und dann wieder als «Uhrmacherin in Court» (UA BE, Ap II 2) bezeichnet.

[255] Zum Bedarf der Fabrikindustrie an ungelernter Arbeitskraft und den daraus resultierenden Arbeitsmöglichkeiten für nicht-sesshafte Menschen vgl. Wolfensberger 1996, v. a. 79f.

Existenzsicherung erscheint, deren strukturelle Ursachen keiner Erwähnung bedürfen. Solange die Mobilität der Subsistenzsicherung der Familie dient, werden die daraus resultierende Trennung der Familie und die damit zusammenhängenden Konflikte kaum als Probleme wahrgenommen. Da sich die von Armut bedrohten Menschen und die Behörden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts prinzipiell einig sind, «dass Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung der Familie Aufgabe des ganzen Familienverbandes» ist, nehmen beide Seiten die daraus resultierenden Konflikte in Kauf.[256] Dieses Eingebundensein in die familiale Überlebensgemeinschaft, das sich auch in der von beiden Eheleuten formulierten Klage über die mangelhafte Unterstützung des Partners bzw. der Partnerin widerspiegelt, prägt die Lebensweise des Peter Binz bis zu seiner Verhaftung im November 1895:[257] Erst die von weiteren Familienmitgliedern unterstützte Anzeige der Tochter, erst der öffentlich gemachte Verstoss des Vaters gegen das Inzest-Verbot führten dazu, dass Peter Binz aus dem familiären Existenzsicherungsnetz ausgeschlossen wird.

6.2. «Sie nannten mich [...] den Studenten» – Binz' Bildungsgeschichte

6.2.1. «(Ich habe) die Schule ziemlich gebildet verlassen» – zur Modernisierung des Solothurner Bildungswesens

In seinem Rekurs an das Bundesgericht in Lausanne vom 13. Juni 1896 bittet Binz die Richter einleitend, seine Fehler zu entschuldigen: «den ich bin ja weder ein Jurist, noch sonst ein Gelehrter habe blos einfache Primarschule genossen [...].» (UA SO, RBG 1f.) Eine ähnliche Beschreibung seiner mangelhaften Bildung findet sich im Vorwort seiner Autobiographie, wo er die LeserInnen auffordert, in seiner «Selbsterzählung [...] keinen gelehrten, gebildeten Menschen, sondern nur einen Mann, der bloss Primarschule genossen hat» (PB 9), zu suchen. Wenn sich der Verfasser hier als ungebildeter Mann «aus dem Volke» präsentiert, dessen «weniges Wissen» (PB 10) die inhaltliche und formale Gestaltung seiner Texte prägt, so muss dieses Selbstbild zunächst als Ausdruck gesellschaftlicher und textsortenspezifischer Konventio-

[256] Witzig 1989, 64.

[257] Peter Binz beklagt sich beispielsweise, dass seine Ehefrau «seit Jahren von ihrem Verdienst nichts mehr gibt» (UA BE, V I 8), während seine Ehefrau an mehreren Stellen klagt, ihr Mann habe die Familie während seiner Abwesenheit kaum unterstützt (UA BE, 116).

nen interpretiert werden: Sowohl der Umstand, dass sich die von einem Verfasser aus den Unterschichten verfassten Texte an RezipientInnen aus den Mittel- und Oberschichten richten, als auch der appellative Charakter der Textsorten Verteidigungsschrift und Autobiographie-Vorwort beeinflussen diese Selbstinszenierung. Doch unterstreichen diese und weitere Stellen, an denen sich Binz mit den Gelehrten und Gebildeten vergleicht und seine Bildung als defizitär bewertet, die Bedeutung dieser Frage für die Selbstverortung des Schreibenden. Deshalb sollen in einem ersten Schritt Binz' Angaben zu seinem schulischen Bildungsweg im Kontext des solothurnischen Bildungswesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersucht werden.[258]

Kurz nachdem Binz im Alter von sechs Jahren in Welschenrohr die Volksschule beginnt, tritt ein neues Primarschulgesetz in Kraft, das unter anderem eine Verlängerung der Schulzeit von fünfeinhalb auf sieben Jahre und die Unterteilung in eine vierjährige Unter- und eine dreijährige Oberschule vorschreibt.[259] Da zudem die Sommerschule «in Ernst und Wahrheit» eingeführt werden soll, werden die Wochenstunden des von Mai bis September dauernden Sommersemesters erhöht und «die Ferien auf 14 Tage in der Ernte» beschränkt.[260] Diese liberalen Reformanstrengungen treffen nicht nur dort auf Widerstand, wo sie mit der traditionellen Vormachtstellung der katholischen Kirche in Konflikt geraten, sondern auch dort, wo sie zu wenig Rücksicht auf die verbreitete Mitarbeit der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen

[258] Für das solothurnische Schulwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist man nach wie vor auf die Arbeiten des Solothurner Dompropstes Johann Mösch angewiesen, dessen materialreichen Darstellungen stark von der Perspektive des Kulturkampfes geprägt sind: vgl. Johann Mösch, Die solothurnische Schule seit 1840. 4 Bde., Olten/Solothurn 1945–1950; für die hier interessierende Zeit v. a. Bd. 3 (Olten 1947) zu den Jahren 1851–1855 u. Bd. 4 (Solothurn 1950) zu den Jahren 1856 bis 1861. Vgl. a. Johann Mösch, Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873. Sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte, Olten 1953. Zu den gesetzgeberischen Aktivitäten vgl. Sommer 1945, v. a. 60–62, 86–88.

[259] Dass der Ausbau und die Verbesserung des Bildungswesens seit den 30er Jahren eines der Hauptanliegen des solothurnischen Liberalismus ist, drückt sich in den Schulgesetzen von 1832, 1845 und 1853 aus. Die politischen Auseinandersetzungen zum Schulwesen lassen sich nicht auf einen Gegensatz zwischen Liberalen und Konservativen bzw. Ultramontanen reduzieren, wie sich an der zwischen 1850 und 1853 geführten Diskussion über die Revision des Primarschulgesetzes zeigen lässt; vgl. dazu Mösch Bd. 3. 1947, v. a. 99–126.
Zum politischen Kontext dieser Reformbestrebungen in den Jahren der Regeneration bis zur demokratischen Verfassungsrevision 1856 vgl. Wallner 1992, v. a. 230–309.

[260] Mösch Bd. 3 1947, 102.

in der Landwirtschaft nehmen.[261] Hinzu kommt, dass die Ausdehnung der obligatorischen Schulzeit und die verschärfte Kontrolle über deren Einhaltung auch durch die Existenzsicherungpraktiken der armen Bevölkerung behindert werden.[262] Das neue Schulgesetz aus dem Jahr 1858 ist vom Bemühen um einen Ausgleich geprägt: Während die Schulzeit von sieben auf acht Jahre verlängert und eine dreistufige Volksschule mit vier Klassen Unter- und je zwei Klassen Mittel- und Oberschule eingeführt wird, trägt man «den Wünschen und Bedürfnissen der Landwirtschaft» Rechnung, indem «die Sommerschule [...] durch lange Ferien verkürzt und die Stundenzahl reduziert» wird.[263] Die Verdienste des Liberalismus um das Schulwesen und dessen Bedeutung für das Selbstverständnis des liberalen Staatswesens werden in der Forschungsliteratur zur solothurnischen Geschichte des 19. Jahrhunderts immer wieder hervorgehoben. Stellvertretend will ich eine längere Passage aus dem vierten Band der Kantonsgeschichte zitieren:

> *«‹Der ungebrochene Glaube an die Bildungsfähigkeit des Menschen beflügelte den Liberalismus und bewog ihn, dem Schulwesen sein besonderes Augenmerk zu schenken. Durch die Entfaltung all seiner Anlagen von Kopf, Herz und Hand sollte der Mensch aus der geistigen und materiellen Engnis befreit werden, zum mündigen Staatsbürger heranwachsen, der sich auch im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu behaupten wusste.› Doch nicht nur deshalb erhob der Staat den Anspruch auf das Schulmonopol. Die Schulhoheit war wie kein anderer Bereich ein Gradmesser für die Emanzipation des jungen liberalen Staatswesens aus der alten, kirchlich-obrigkeitlich bestimmten Ordnung.»*[264]

Das solothurnische Schulwesen wird im folgenden nicht aus der Perspektive der liberalen Eliten, sondern aus der Sicht eines Repräsentanten jener Schichten betrachtet, die durch die Reformbestrebungen «aus der geistigen und materiellen Engnis befreit werden» sollen.

[261] Sowohl in der Presse als auch im Kantonsrat scheint sich vor allem der Widerstand der Landwirtschaft artikuliert zu haben; Mösch zitiert «die Vertreter der Landwirtschaft» im Kantonsrat folgendermassen: «Beschliesset Schule – die Leute werden ihre Kinder doch nicht schicken!»: Mösch Bd. 3 1947, 102. Anzumerken bleibt, dass sich auch in der sogenannten «jungen Schule» der Liberalen Widerstand gegen dieses Gesetz regt, weil dieses «die Rechte des Volkes verletze»; vgl. Mösch Bd. 3 1947, 194–199, hier 195.

[262] Dieser Konflikt stellt sich beispielsweise dort, wo Kinder zur Subsistenzsicherung betteln müssen oder in (halb)mobilen Lebens- und Arbeitsformen aufwachsen; vgl. Mösch Bd. 3, 266–288.

[263] Sommer 1945, 62; vgl. zu dieser Revision a. Mösch Bd. 4. 1950, v. a. 160–176.

[264] Wallner 1992, 410; der erste Teil der zitierten Passage ist ein Zitat aus Karl Heinz Flatt, 150 Jahre Kantonsschule Solothurn. Ein Gang durch ihre Geschichte, Solothurn 1981, 33f.

In Binz' Autobiographie wird deutlich, dass der auf der Ebene der Gesetze erfolgte Ausbau der Schule zur Ganzjahresschule kaum Auswirkungen auf die ländliche Praxis des Schulbesuchs gehabt haben dürfte: An verschiedenen Stellen hebt er hervor, dass «man (damals) nur Winterschule» gehabt habe, während «vom ersten Mai bis fünfzehnten November [...] keine einzige Stunde» (PB 97) abgehalten worden sei. Die bei Johann Mösch erwähnten Beispiele bestätigen den Eindruck, dass die Etablierung der Sommerschule nicht nur durch das Fernbleiben der SchülerInnen, sondern auch durch die zuständigen Gemeindebehörden behindert worden ist.[265] Folgt man seiner Autobiographie, so geht Peter Binz gerne zur Schule und ist ein guter und fleissiger Schüler: «In der freien Zeit sass ich mit meinem ABZ-Büchlein gegenüber dem Schulhause unter [der] mächtig grossen Gemeindelinde [...], lernte aus meinem Büchlein, indessen die andern dem Spiele oblagen. Sie nannten mich [nur] noch den Studenten.» (PB 34). Dass auch der sich zum Studenten stilisierende Binz keineswegs kontinuierlich zur Schule gegangen sein dürfte, sondern dass sein Schulbesuch durch die mobilen Existenzsicherungspraktiken seiner Familie eingeschränkt worden ist, zeigt das folgende Beispiel. Als seine Mutter die Haushaltung in Welschenrohr aufgibt, um als «Sennenfrau» nach Beinwil am Fuss des Passwangs zu ziehen, bleibt Binz der Schule während zwei Jahren fern (PB 38f.). Dass der Schulbesuch trotz Obligatorium und trotz strenger Strafen für Schulversäumnisse insgesamt mangelhaft bleibt, geht auch aus den Rechenschaftsberichten des Erziehungsdepartements hervor: So betragen die Versäumnisse im ersten Schuljahr des neuen Gesetzes (1853/54) bis zu 25 Prozent der Schulzeit.[266] Da Binz während der Zeit in Beinwil selbständig in seinem «kleinen Schulbuche» (PB 39) lernt, kann er nach der Rückkehr nach Welschenrohr wieder «in die gleiche Klasse meiner andern Schulkameraden» (PB 47) eintreten und die Unterschule abschliessen. Auch die «Zweite Schule» (PB 60f.) und die Oberschule absolviert Binz in dieser Gemeinde:[267] Während er «im Sommer alles mögliche» habe machen müssen – erinnert sei hier nur an seine Mithilfe beim Hausiergewerbe seiner Mutter und seine Beschäftigung als Landarbeiter bei der Kartoffelernte in der Berner Gemeinde Grandval (vgl. PB 67f.) – habe er «im Winter die Schule» besucht und «noch ziemlich gut gelernt, ausgenommen schön schreiben» (PB 97).

[265] Vgl. Mösch Bd. 3 1947, 194–199.

[266] Vgl. Rechenschafts-Bericht 1854 , 21ff.; vgl. dazu a. Mösch Bd. 3 1947, 197f.

[267] Vgl. zur Schule in Welschenrohr und den von Binz genannten Lehrern die «schulgeschichtlichen Aufzeichnungen über Welschenrohr und Umgebung» in der Gemeindegeschichte von Walter Allemann u. Otto Meier, 800-Jahr-Feier Welschenrohr, Welschenrohr 1979, 100–151.

An einer Stelle seiner Autobiographie beschäftigt sich Binz über mehrere Seiten hinweg vergleichend mit dem Schulwesen der 50er und der 90er Jahre.[268] Ausgehend von diesen Ausführungen lassen sich Schulstoff und Unterrichtspraktiken betrachten. Da der Lehrer jeweils mehrere Jahresklassen im gleichen Schulraum zu betreuen hat, bildet «jede Klasse [...] ihren Kreis», in dessen Zentrum ein als «Kreislehrer» wirkender Schüler sitzt: «Der Lehrer kam nach, von Kreis z[u] Kreis, die Sache in Ordnung zu halten, nachzuhelfen, da, wo es sein musste.» (PB 97). Der sogenannte Kreisunterricht, der in den solothurnischen Volksschulen seit den 30er Jahren verbreitet ist, «um eine volkreiche Schule zu gleicher Zeit zu beschäftigen», gerät seit den 50er Jahren in die Kritik. Der gleichzeitige Unterricht von 80 und mehr SchülerInnen verschiedener Alters- und Schulstufen im gleichen Raum wird zunehmend als Ursache für den mangelhaften Bildungsstand der SchulabgängerInnen wahrgenommen.[269] Trotzdem scheint diese kostensparende Lösung des Problems «der Übervölkerung der Schulen» weiterhin verbreitet gewesen zu sein.[270] Im Zentrum des Unterrichts stehen die elementaren Bildungstechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. In der Unterschule wird zunächst das Alphabet gelernt, wobei als Unterrichtsmittel neben dem schon erwähnten ABC-Büchlein auch «A.B.C.-Buchstaben [...], jeder einzeln zum Lernen auf drei Zoll hohen, ein Zoll breiten Täfelchen von Kartenpapier abgebildet» (PB 97), zum Einsatz gelangen.[271] Das wichtigste Unterrichtsmittel auf allen Stufen der Volksschule ist das Lesebuch, das jeweils einer bestimmten Schulstufe zugeordnet ist.[272] In Binz' Schulzeit ist der

[268] Diese Passage hat der Herausgeber zum Kapitel «Schule» zusammengefasst: vgl. PB 97–100.
Zum Inhalt des Primarschulgesetzes von 1873 und zu den vom Kulturkampf geprägten Auseinandersetzungen um diese Vorlage vgl. Wallner 1992, 441–444 u. Mösch 1953, 59–114.

[269] Mösch Bd. 3 1947, 83f. Zu diesem «wechselseitigen Unterricht» vgl. a. Mösch Bd. 1 1945, v. a. 96ff u. Mösch Bd. 3 1947, 146.

[270] Mösch Bd. 3 1947, 111. Zur Frage der hohen Zahl der SchülerInnen pro Lehrer vgl. für die 50er Jahre Mösch Bd. 3 1947, 35–56 u. 110–112, für die Zeit nach 1873 Mösch 1953, 62 u. 91.

[271] Auch in der sonst so materialreichen Darstellung Möschs sind nur spärliche Hinweise zu den Lehrmitteln zu finden. Dies dürfte v. a. damit zusammenhängen, dass die in diesem Bereich existierende Vielfalt erst durch § 8 des Primarschulgesetzes von 1873 eingeschränkt worden ist; vgl. Mösch 1953, 90.

[272] Zur Bedeutung der Lesebücher und deren Wandel vgl. die folgende Studie, die das Ende des 19. Jahrhunderts streift: Barbara Helbling. Eine Schweiz für die Schule. Nationale Identität und kulturelle Vielfalt in den Schweizer Lesebüchern seit 1900, Zürich 1994, v. a. 13–23 u. 97–104; vgl. dazu a. am Beispiel des neugegründeten Kantons Baselland Markus Locher, Den Verstand von unten wirken lassen. Schule im Kanton Baselland 1830–1863, Liestal 1885, 116–145.

Kanton Solothurn noch auf Lesebücher aus anderen Kantonen angewiesen. Eines wird explizit erwähnt: «Die Weltgeschichte, Schweizergeschichte hatte ich tüchtig gelernt, biblische Geschichte ebenfalls, Geographie wie Landkarte, Tschuis Lesebuch.» (PB 97). Bei diesem Buch muss es sich um das 1852 in erster Auflage erschienene «Lesebuch für die Oberklassen schweizerischer Volksschulen» des Glarner Pfarrers, Lehrers und Schulinspektors Johann Heinrich Tschudi (1820–1874), handeln, der sich als «Verfasser guter Lesebücher für die Primarschule» einen Namen gemacht hat:[273] Seine Schulbücher, insbesondere das 1854 bereits in vierter Auflage erschienene Oberklassen-Lesebuch, sind «in einer Anzahl nicht-glarnerischer Schulen eingeführt» worden, und dürften in den 50er Jahren das massgebliche Lesebuch in den solothurnischen Volksschulen gewesen sein.[274] Dies lässt sich unter anderem am Umstand ablesen, dass die Lesebücher auch bei der Buchdruckerei Gassmann in Solothurn verlegt worden sind und dass der Regierungsrat 1855 nicht weniger als 510 Exemplare von Tschudis «Lehrbuch für die Unter-, Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. Mit 8 geschichtlichen Abbildungen» bestellt hat.[275] Das Oberklassen-Lesebuch – von Binz als «eines der besten von allen, die mir unter die Augen kamen» (PB 97), gelobt – dürfte erst Mitte der 70er Jahre durch ein eigenes kantonales Lehrmittel ersetzt worden sein.[276] Diesen Entscheid hält Binz für falsch und richtet die folgende «Bitte an den Staat [...]: Führen Sie dieses Buch in den Schulen wieder ein!» (PB 98) Seine Ausführungen reflektieren die grosse Bedeutung des Lesebuchs im damaligen Schulwesen. Der Inhalt von Tschudis Lesebuch, in dem die Stoffe in die Abteilungen «Die Heimat», «Die Fremde», «Die Natur» und «Worte auf den Lebensweg» gegliedert sind, und das Vorwort machen deutlich, dass dieses Lehrmittel nicht nur die Grundlage für den «Sprachunterricht» bildet, sondern darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Wissensvermittlung in den Bereichen «biblische Geschichte», «vaterländische Landes- und Volkskunde», «Weltgeschichte und allgemeine

[273] Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Hrsg. v. d. Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 7, Neuenburg 1934, 83. Die unvollständige Schreibweise des Verfassernamens hat der Herausgeber der Autobiographie unkommentiert in seine überarbeitete Textfassung aufgenommen.
Johann Heinrich Tschudi, Lesebuch für die Oberklassen schweizerischer Volksschulen, Glarus 1852; vgl. a. Ders., Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen, Glarus 1854. Zu Tschudis Wirken vgl. Gottfried Heer, Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens, in: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 19 (1882), 169–338.

[274] Heer 1982, 288, Anm. 2.

[275] Mösch Bd. 3 1947, XXXVIII.

[276] Vgl. Helbling 1994, 98–104.

Geographie» spielt.[277] Ralph Schröder bezeichnet das Lesebuch denn auch als «Allzweckbuch» und weist auf dessen Bedeutung als «Wissensinstanz für Geographie und Geschichte, Naturkunde und Vaterlandskunde sowie moralische Instanz in Fragen der Sittlichkeit und der Religion» hin.[278] Da die Schullesebücher neben der Bibel die ersten Leseerfahrungen gewesen sind, widerspiegelt sich in Binz' Verbundenheit mit seinem Lesebuch nicht nur die Bedeutung dieses Buches im Schulunterricht, sondern auch dessen Schlüsselstellung in seiner Biographie als Leser.

Die zitierte Forderung nach der Wiedereinführung von Tschudis Lesebuch verweist aber auch auf Binz' ambivalente Haltung gegenüber dem Wandel des Schulwesens. «Bildung muss sein», schreibt Binz und betont die Notwendigkeit, dass auch das Schulwesen «mit der Zeit vorwärtsschreiten» müsse, um dann die Mängel des gegenwärtigen Bildungswesens aufzulisten: Neben dem Mangel an Lehrmitteln kritisiert er, dass die SchülerInnen «zuwenig selbsthelfend, selbststudierend angeregt» würden (PB 98). Insbesondere aber hält er nichts von der 1873 erfolgten Erhöhung der obligatorischen Schulzeit auf acht Jahre: «In sieben Jahren, wenn tüchtig gearbeitet [wird], lehrt man genug. Die etwa zehn Prozent später hohe andere Schulen besuchend, kommen gleichwohl zu ihrem Ziele, ohne dass alle Schüler schon in den Primarschulen mitmachen müssen.» (PB 98) Auch andere Errungenschaften des liberalen Bildungswesens, etwa den Ausbau der Mädchenarbeitsschulen, beurteilt der Verfasser kritisch.[279] Insbesondere bemängelt er die dort angebotenen Kochkurse: «Aber solche, in denen man [lernt], für wie [man] in [einer] Haushaltung mit wenigem Verdienst kochen, einteilen, sparen muss, auskommen kann – und nicht, wie in den [...] bestehenden gelehrt wird, die nur für reiche Bauern, reiche Leute gut sind.» (PB 98) An dieser Kritik lässt sich Binz' Haltung dem Bildungswesen gegenüber exemplarisch verdichten: Als Angehöriger der ländlichen Unterschichten misst er Schulorganisation und -stoff daran, ob diese den Lebensbedingungen dieser Schichten angemessen sind und einen Beitrag zu deren kulturellen und wirtschaftlichen Besserstellung leisten.

[277] Tschudi 1852, III–XII (»Vorwort») u. XIII–XX (»Inhaltsverzeichnis»).

[278] Ralph Schröder, Adolf Wölfli als Leser, in: Bettina Hunger et al. (Hg.), Porträt eines produktiven Unfalls – Adolf Wölfli. Dokumente und Recherchen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, 213–286, hier 226.

[279] Zur Aufgabe der Arbeitsschulen, in denen die Mädchen neben dem Besuch der Volksschule seit 1832 in den «notwendigsten weiblichen Arbeiten» unterrichtet werden, in den Primarschulgesetzen von 1853, 1858 und 1873 vgl. Mösch Bd. 3 1847, 103 u. 267f.; Mösch Bd. 4 1950, 182–184 u. Mösch 1953, 91–93. Zu den Mädchenarbeitsschulen im Kanton Baselland, an denen sich die liberalen Politiker des Kantons Solothurn orientiert haben, vgl. Locher 1985, 36–40.

Festzuhalten bleibt, dass Binz erstens seinen Bildungsstand nach Abschluss der Schulzeit recht positiv bewertet – «(ich habe) die Schule ziemlich gebildet verlassen» (PB 97) – und zweitens die Entwicklung des kantonalen Schulwesens ambivalent beurteilt. Zum ersten Punkt: Schon bei der Darstellung seines schulischen Bildungswegs fällt auf, dass Binz sich als besonders motivierter, bildungshungriger Schüler präsentiert, der das von ihm formulierte Postulat des «selbststudierenden» Menschen erfüllt. Dies zeigt sich auch im Bemühen, die erworbene Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Zwei Beispiele aus dem zweiten Teil seiner Autobiographie sollen dies illustrieren. An einem Arbeitsplatz in einer Sägerei in Niedergösgen habe er «bimm Schwob, emme Schatz vom Ännemarij, nit schwöbisch, aber schriftdütsch lehren schreiben» (PB 144), schreibt Binz und wechselt bezeichnenderweise vom Dialekt- ins Schriftdeutsch-Register.[280] Ausführlicher werden seine Bemühungen, die Französischkenntnisse zu verbessern, thematisiert.[281] Während seiner Arbeit als Knecht auf einem Bauernhof in Soubey unterrichtet ihn sein Meister «im Winter [...] im Lesen, Schreiben» und will ihn sogar «ein wenig in die Schule» schicken (PB 148). Obwohl Binz nicht in die Schule gehen will – «ich schämte mich, der Grösse wegen, neben kleinen Kindern zu sitzen» –, scheint er grosse Fortschritte gemacht zu haben: «Im Frühling konnte [ich] schon gut lesen und schreiben, sprechen ohne Fehler.» (PB 151)[282]

Zum zweiten Punkt: Obschon Binz' Ausführungen vom Bestreben geprägt sind, seine individuellen Bildungsanstrengungen möglichst deutlich hervortreten zu lassen, bieten sie doch eine kritische Sicht auf das durch die Liberalen erneuerte Schulwesen, die ich in zwei Punkten zusammenfassen will: Erstens zeigen seine Ausführungen deutlich, dass die Reichweite der beschlossenen Reformen nicht überschätzt werden darf und zweitens kritisiert er Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Reformen vor dem Hintergrund der Lebensbedingungen der ländlichen Unterschichtsbevölkerung. Seine Kritik valorisiert Binz, indem er das Solothurner Schulwesen mit demjenigen anderer Kantone vergleicht: Wenn Binz darauf hinweist, dass Kantone mit

[280] Der Wechsel des Sprachregisters – es gibt Passagen in Schriftdeutsch, verschiedenen Dialekten und in Französisch – ist ein charakteristisches Merkmal des Textes; vgl. dazu Vogt (Hg.) 1995, 279–285.

[281] Zur Französisch-Kompetenz vgl. a. PB 216.

[282] Widersprüchlicher stellt Binz seine Französischkenntnisse in seinen Eingaben zum Gerichtsverfahren in Moutier dar, das in französischer Sprache geführt wird: Damit will er seiner wiederholt vorgebrachten Forderung nach einem Strafgesetzbuch in deutscher Sprache und Übersetzung der Verhöre und Verhandlungen Nachdruck verleihen; vgl. z.B. UA BE, Ap I 2–8.

geringeren Bildungsausgaben pro SchülerIn «viel bessere, bis sieben Noten bessere Resultate aufweisen bei Rekrutenaushebungen» (PB 99f.), so argumentiert er mit dem für die Solothurner Behörden relevanten «Massstab für den Stand der Volkschulen» und pocht auf die Einlösung der liberalen Bildungsversprechen.[283]

6.2.2. «... die schlecht verdauten Schriften [...] eines Rousseau ...» – zur Lektürepraxis eines Viellesers

Als Peter Binz im Alter von 15 Jahren die Schule verlässt, kann er lesen, schreiben und rechnen, verfügt also über jene «elementaren Kulturtechniken», deren Erwerb durch den Ausbau des Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts massiv gefördert worden ist.[284] Die sich anschliessende Frage, wie gross der Prozentsatz der alphabetisierten Bevölkerung gewesen ist, lässt sich nicht abschliessend beantworten: Zur Lesefähigkeit liegen immerhin glaubwürdige Schätzungen vor, die besagen, dass um 1800 etwa ein Viertel, um 1870 bereits etwa drei Viertel der Bevölkerung lesen kann.[285] Die Zunahme der elementar gebildeten Menschen – die sich auch in den oben erwähnten Resultaten der Rekrutenaushebungen widerspiegelt[286] – bedürfte insbesondere einer sozialen und geschlechtsspezifischen Differenzierung. Beim gegenwärtigen Stand der Forschung muss ich mich auf drei Präzisierungen beschränken: Erstens ist die Zahl der schreibenkönnenden Menschen kleiner als jene der lesenkönnenden, zweitens nehmen beide Kompetenzen mit dem sozialen Status ab und drittens gilt es zu berücksichtigen, dass die Lese- und die Schreibfähigkeit nicht mit der Praxis des Lesens bzw. des

[283] Mösch Bd. 3 1947, 265. Die Resultate dieser Prüfungen, die jährlich im Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements publiziert und kommentiert werden, sind Gegenstand der öffentlichen Diskussion; als Beispiel nenne ich die Prüfungsergebnisse aus dem Jahr 1895, bei denen der Kanton unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt; vgl. Rechenschafts-Bericht 1895, 278–286.

[284] Vgl. dazu den Artikel «Bildung» in Asendorf et al. 1994, 104–106. Ich vernachlässige im folgenden das Rechnen-Können, das auch in der Forschungsliteratur kaum behandelt wird.

[285] Vgl. dazu und zum folgenden Rudolf Schenda, Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert, München 1976, v. a. 30–41; Ders., Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910, Frankfurt a. M. 1970, v. a. 441–494 u. Rolf Engelsing, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, v. a. 96–116.

[286] Vgl. dazu die Graphik «Rückgang des Analphabetismus 1886–1913» in Geschichte der Schweiz, Bd. 3 1983, 94.

Schreibens verwechselt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es nicht so sehr das Lesen- und Schreiben-Können sind, die Peter Binz zu einem überdurchschnittlich gebildeten Angehörigen der ländlichen Unterschichten machen, sondern seine diesbezügliche Praxis, die nicht nur in seinen selbst verfassten Schriften deutlich wird: Theresia Binz sagt in einem Verhör, ihr Vater habe den Tag, an dem es zum ersten Beischlaf gekommen ist, lesend verbracht (vgl. UA BE, 87), das Bezirksgericht Moutier beschreibt den Angeklagten als «quelque peu lettré» und betont dessen Freude am Schreiben (UA BE, 118) und im psychiatrischen Gutachten wird mehrfach hervorgehoben, dass Binz «in allen möglichen Büchern, Zeitschriften herumlas, dieselben bekrittelte, Notizen daraus entnahm und selbst kleinere und grössere Abhandlungen schrieb» (UA SO, G 2). Dieser dicht belegten Lektürepraxis soll nun nachgegangen werden: Was liest Peter Binz und wie kommt er zu seinen Lesestoffen? Sieht man von der im Rahmen der Schule und des Katechismusunterrichts behandelten Bibel und den oben besprochenen Lesebüchern ab, so lassen sich drei Gruppen von Lesestoffen unterscheiden:[287] Erstens periodische Schriften wie Zeitungen und Zeitschriften, zweitens zeitgenössische Sachliteratur und drittens literarische Werke des 18. und 19. Jahrhunderts.

Ich beginne mit den Periodika. Vorauszuschicken ist, dass die Anzahl und die Auflagen der periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse im Zeitraum zwischen Binz' Geburt und dem Zeitpunkt der Niederschrift seiner Autobiographie deutlich zunehmen.[288] Beispielsweise nimmt die Zahl der politischen Organe von 72 im Jahr

[287] Zu Binz' Bibelkenntnissen vgl. Kap. 4.2.4. Zu den drei genannten Gruppen vgl. die Übersicht bei Wittmann 1982, 111–153. Ich vernachlässige im folgenden die Gattung der Kalender, die nur an einer Stelle der Autobiographie als Lesestoff erwähnt wird (vgl. PB 115) und deren Bedeutung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts abnimmt; vgl. dazu Schenda 1970, v. a. 281–287 u. für die Schweiz Barbara C. Hansch-Mock, Deutschweizerische Kalender des 19. Jahrhunderts als Vermittler schul- und volksmedizinischer Vorstellungen, Aarau 1976, v. a. 3–7 u. 363–372.

[288] Zum schweizerischen Pressewesen des 19. Jahrhunderts vgl. Heinrich Roth, Die politische Presse der Schweiz um 1871 und ihre Haltung gegenüber der Pariser Commune, Langnau/Bern 1956, v. a. 7–56; Karl Weber, Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz, in: Die Schweizer Presse. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse, Luzern 1933, 6–103 u. Die Schweizer Presse. Hrsg. v. Verein der Schweizerischen Presse, Bern 1896, v. a. 213–376 («Alphabetisches Verzeichnis der gegenwärtig in der Schweiz erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften») u. 377–468 («Monographien von Zeitungen und Zeitschriften»). Für den Kanton Solothurn vgl. zudem die Studie zur politischen Presse zwischen 1848 und 1895 von Wyss (1955). Die im folgenden gemachten Angaben zu einzelnen Titeln basieren auf der hier genannten Literatur.

1851 auf 338 im Jahr 1896 zu:[289] Diese deutliche Zunahme der Zeitungsdichte wird auch in einer Passage aus dem ersten Teil der Autobiographie, in der Binz die orale Kultur des Geschichtenerzählens und des dörflichen Geredes beschreibt, thematisiert: «Dann kamen [...] die spärlichen Zeitungsnachrichten (an die Reihe), denn Zeitungen waren eine Seltenheit, zwei bis sechs in einem Dorfe, nicht [wie heute] in jedem Haus, sogar noch an den Strassenecken in den Grossstädten.» (PB 27) Im zweiten Teil seiner Autobiographie liefert Binz eine Reihe von Beispielen, die diesen Wandel illustrieren und Rudolf Schendas These bestätigen, wonach die periodische Presse ein Lesestoff ist, «der den Lesern der Unterschichten in Stadt und Land verhältnismässig leicht zugänglich» ist.[290] Die folgende Passage, die aus der bereits erwähnten Schilderung seines Arbeitsverhältnisses in einer Neuenburger Handelsmühle Mitte der 60er Jahre stammt, mag dies illustrieren:

> *«Am Sonntag stand die Mühle still, am Samstag, sechs Uhr abend, bis sieben Uhr Montagmorgen, wurde abgestellt. Am Sonntag nach dem Essen hiess es: ‹Wer zu Hause bleibt, muss Wein, zu essen genug haben, nur sich nicht volltrinken. Es ist uns lieber, wenn Sie zu Hause bleiben, als umeinand Fahren.› Für die Deutschschweizer wurden zwei Zeitungen gehalten, der ‹Seeländer Bote› und [die] ‹Basler Nachrichten› nebst ‹Gartenlaube›. Sie hielten ‹Gazette de Lausanne›, ‹National›, ‹La Chaux-de-Fonds›, welche den Französischen zur Verfügung standen.» (PB 174)*

An diesem Arbeitsplatz stehen den Beschäftigten beider Sprachgruppen je eine Zeitung mit regionalem und eine mit eher überregionalem Bezug zur Verfügung:[291] Dass drei der genannten Titel – «Basler Nachrichten», «Gazette» und «Le National Suisse» – zur wachsenden Gruppe der Tageszeitungen zu zählen sind, ist ebenso charakteristisch für den sich im Wandel befindlichen Zeitungsmarkt der 60er Jahre wie der Umstand, dass nur die «Gazette de Lausanne» bereits vor 1851 erschienen ist. Ob diese Form des betrieblich geförderten Zugangs zur politischen Meinungspresse verbreitet gewesen ist, kann ich nicht beurteilen, doch reflektiert sich im Halten dieser Zeitungen eine

[289] Vgl. die Tabelle «Die Entwicklung des Zeitungsbestandes von 1851–1930 bei Roth 1956, 10. Im Kanton Solothurn verfünffacht sich die Zahl der Organe zwischen 1851 und 1896: vgl. Wyss 1955, 24f.

[290] Schenda 1976, 58.

[291] Während die aus der Region stammenden Titel dem radikalen Lager zuzurechnen sind, repräsentieren die «Gazette» und die «Basler Nachrichten» eher das gemässigte bis konservativ-liberale Lager und nehmen in ihren Erscheinungskantonen eine oppositionelle Rolle wahr.

durchaus zeittypische pädagogische Absicht: Die ArbeiterInnen sollen von den Wirtshäusern ferngehalten und zu einer sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit bewegt werden. Festzuhalten bleibt, dass Binz schon in frühen Jahren in Kontakt mit Zeitungen kommt, die das Spektrum der liberalen politischen Presse abdecken.

Zu der zweiten wichtigen Gruppe der Periodika gehört die oben ebenfalls erwähnte Zeitschrift «Die Gartenlaube»:[292] Diese ist der «Prototyp» der illustrierten Familienblätter, die seit Beginn der 50er Jahre mit einer «Mischung aus vulgärmaterialistischem Fortschrittsglauben, harmlos sozialkritischer Belletristik [...] und im Verlaufe der Jahre immer staatsfrömmerem Nationalliberalismus» eine stetig wachsende Resonanz im ganzen deutschsprachigen Raum finden.[293] Man darf annehmen, dass diese in Deutschland produzierte Zeitschrift auch in der Schweiz stark verbreitet gewesen ist und sich grosser Beliebtheit bei den LeserInnen der Mittel- und Unterschichten erfreut hat. Für diese These spricht der Umstand, dass «Die Gartenlaube» ab 1890 zum regelmässigen Lektüreangebot in der Berner Irrenanstalt Waldau gehört.[294] Ebenfalls zur Gruppe der Zeitschriften zu zählen ist der von Binz mehrfach erwähnte «Nebelspalter. Illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt», der seit 1875 erscheint.[295] Der Umstand, dass Binz den «Hauptkünstler des Blattes» namentlich nennt, spricht dafür, dass Binz ein regelmässiger Leser dieser Zeitschrift gewesen ist, die in den 90er Jahren eine Auflage von über 3000 Exemplaren erreicht.[296] Auf der Basis dieser verstreuten Hinweise zu Binz' Lektüreverhalten in den Bereichen Meinungspresse und Zeitschriften lässt sich mit grosser Sicherheit sagen, dass er die wichtigsten Gruppen des zeitgenössischen Medienangebots gekannt und als Leser regelmässig genutzt hat.[297] Die Frage, ob die Familie Binz zeitweise eines oder gar mehrere Organe abonniert hat, lässt sich trotz der folgenden Textstelle nicht eindeutig beantworten:

[292] Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt, Leipzig 1853ff.; vgl. dazu Wittmann 1982, 151f.; Engelsing 1973, 119f. u. Schröder 1993, 236f.

[293] Wittman 1982, 151. Die Auflage der «Gartenlaube» steigt zwischen 1853 und 1875 von 5000 auf 382 000 Exemplare; nach Engelsing steigert diese Zeitschrift «ihre Abonnentenzahl bis 1874 auf 400 000» und erreicht damit «etwa zwei Millionen Leser, d. h. ungefähr 5 Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter ab 10 Jahren»: Engelsing 1973, 119.

[294] Die Zeitschrift wird ab 1890 regelmässig erworben, ältere Jahrgänge werden zusätzlich als Sammelbände angeschafft; vgl. Schröder 1993, 236.

[295] Vgl. a. UA BE, V II 10 u. UA SO, RBG 17.

[296] Schweizer Presse 1896, 429.

[297] Dafür spricht auch die Erwähnung Ulrich Dürrenmatts (1849–1908), der seit 1880 Redaktor der «Berner Volkszeitung» ist, die sich zunehmend zum Sprachrohr der konservativen Opposition entwickelt (vgl. PB 181).

«Schlechte […] Zeitungen wurden nicht Geduldet nicht gehalten, nun ich Vort bin, musste schon eine der Schlechtesten zu, Wochen. Kriminalzeitung Zürich, und dies auf Verlangen meines Sohnes Theodor» (UA BE, V I 7), schreibt Binz und stützt mit dieser Aussage meine Vermutung, dass die Familie zumindest zeitweise Periodika abonniert hat.[298] Dass Binz' Zeitungslektüre nicht nur durch sein Interesse am gesellschaftlichen Geschehen, sondern auch ganz pragmatisch motiviert ist, zeigt die folgende Passage aus der Autobiographie: «Ich hatte mich in den Zeitungen um einen Platz umgesehen, einen solchen zu den Pferden in die Handelsmühle im Torrang […] gefunden, sollte ihn am ersten März antreten.» (PB 170) Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Zeitungslektüre des hochmobilen Lohnarbeiters auch durch deren Funktion als Medium der Arbeitsvermittlung gefördert worden ist.[299]

Die mit dem Begriff «Sachliteratur» bezeichnete zweite Gruppe der Lesestoffe ist zum Teil schon im Rahmen der Untersuchung von Binz' Schreiben behandelt worden und umfasst verschiedene Gattungen:[300] Neben «Meyers Konversationslexikon» – die erste Auflage liegt 1855 vollständig vor – und Gesetzesbüchern sind auch populärwissenschaftliche Publikationen wie Erich Haeckels «Natürliche Schöpfungsgeschichte» von 1868 oder August Bebels «Die Frau und der Sozialismus» von 1883 zu jenen Sachbüchern zu zählen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Peter Binz' Lesestoffen gehört haben. Obwohl diese und weitere Sachbücher nicht mit ihrem Titel genannt, sondern bloss summarisch als gelesene Bücher der namentlich genannten Autoren Vogt, Darwin, Haeckel, Bebel und Wilhelm Liebknecht erwähnt werden, lässt die inhaltliche Kompetenz, mit der Binz über die betreffenden Wissensgebiete schreibt, vermuten, dass er diese Werke zumindest zum Teil rezipiert hat. Insgesamt belegen Konstanz, Ausführlichkeit und inhaltliche Kompetenz seiner Ausführungen zu strafrechtlichen, evolutions-, kirchen- und zeitgeschichtlichen Fragen nicht nur Binz' Lektürepraktiken, sondern widerspiegeln auch seine Interessensschwerpunkte.[301] Mit Ausnahme der Gesetzestexte lassen

[298] Bei diesem auch an anderer Stelle erwähnten Titel (vgl. UA SO, RBG 1 u. UA BE, 23f.) handelt es sich um die in Zürich verlegte «Schweizer Wochenzeitung. Kriminalzeitung», die seit 1889 in einer Auflage von 18 000 Exemplaren erscheint.

[299] Vgl. a. PB 159. Die Literatur zum Pressewesen spricht für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts übereinstimmend von einer Belebung des Inseratenwesens, zu der auch die Stellenangebote beigetragen haben.

[300] Vgl. zum folgenden a. die in Kap. 5.2. diskutierten Textstellen.

[301] Der Herausgeber der Autobiographie vermutet zudem, dass dem Verfasser «Hilfsmittel wie Lexiken, Atlanten und Karten zur Verfügung» gestanden hätten: Vogt (Hg.) 1995, 279.

sich in den Primärtexten keine eindeutigen Hinweise finden, dass er eines der genannten Bücher, die alle grosse Auflagen erreicht haben, besessen haben könnte.[302]

Bei der Belletristik, der dritten Lektüregruppe, muss ich mich ebenfalls auf einige verstreute Hinweise stützen. In der bereits ausführlich behandelten Appellationsschrift an die Polizeikammer des Kantons Bern erwähnt Binz zwei Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, Voltaire und Gottfried August Bürger, ohne die Titel der gelesenen Werke zu nennen. Den Namen eines dritten Autoren, Jean Jacques Rousseau, nennt Binz an mehreren Stellen; im Unterschied zu den eingangs genannten Schriftstellern bezieht er sich explizit auf Rousseaus 1762 erschienenes Hauptwerk «Emil oder Über die Erziehung» und resümiert «die Worte eines der grössten Denker aller Zeiten» folgendermassen:[303] «Schon der grosse Gelehrte J. J. Rousseaut behaubtet ja in seinem Buch Emil, die Menschen werden erst dan wieder Glüklich werden, wen sie wieder in die Wälder zuruk kehren von denen sie gekommen sind.» (UA SO, RBG 10f.) Die Bedeutung dieses Autoren für Binz' Denken hat sich auch im psychiatrischen Gutachten niedergeschlagen: «Er hatte überhaupt über die ganze herrschende Staatsordnung eigene Gedanken», schreibt Leopold Greppin und hebt hervor, dass der Explorand «speciell zum Urstande des Menschen zurückkehren (wollte)» (UA SO, G 2). Expliziter noch wird Binz' Rousseau-Rezeption im abschliessenden Teil des Gutachtens thematisiert: «Besonders sind es die schlecht verdauten Schriften und Ansichten eines Rousseau, welche am meisten seinen Gefallen finden» (UA SO, G 10). Interessant an dieser Passage ist, dass Binz' Lektürepraxis hier explizit negativ bewertet wird. Dabei geht es nicht nur um die Frage, was dieser aussergewöhnlich belesene Angehörige der Unterschichten liest, sondern auch um die Frage, wie er sich seine Lesestoffe aneignet. An der Bewertung von Binz' Rousseau-Rezeption wird deutlich, dass der Blick des Irrenarztes von einer Vorstellung «guter Literatur» geprägt ist: Vor dem Hintergrund einer dem sozialen Stand des Rezipienten angemessenen Bildung wird Binz' Lektüre- und Bildungspraxis bereits im Gerichtsdiskurs, vor allem aber im Psychiatriediskurs, als unangemessen beurteilt.

Weitere Hinweise zu Binz' literarischen Lesestoffen finden sich in seiner Autobiographie, wo weitere ausgesprochen erfolgreiche Werke

[302] Laut Gutachten «(musste) bei diesen Rekursen das ganze Verdienst der Familie für die Anschaffung der betreffenden Gesetzesbücher und für den Unterhalt des Exploranden herhalten [...]» (UA SO, G 3).
Zur Auflage dieser Werke vgl. Engelsing 1973, 120f.

[303] Jean Jacques Rousseau, Emil oder Über die Erziehung (1762). Hrsg. v. Ludwig Schmits, Paderborn/München/Wien/Zürich 1991.

von Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts erwähnt werden: Der Titel des 1798 erschienenen Räuberromans «Rinaldo Rinaldini der Räuberhauptmann» von Christian August Vulpius (1762–1827) (vgl. PB 117) wird ebenso zitiert wie der von Jeremias Gotthelfs (1797–1854) Dorfroman «Uli der Knecht» (vgl. PB 179).[304] Sowohl Gotthelfs Erzählung als auch das Werk des ebenfalls genannten Solothurner Bauern und Schriftstellers Joseph Joachim (1834–1904) (vgl. PB 96) repräsentieren jene «Volksgeschichten» (PB 10), die Binz im Vorwort seiner Autobiographie als bevorzugte Lektüre bezeichnet.[305] Ein weiterer Hinweis auf Binz' literarische Lesestoffe findet sich in den Untersuchungsakten zum Gerichtsverfahren im Kanton Bern: Hier liegt als loses Blatt eine herausgerissene Seite aus Christoph Martin Wielands (1733–1813) Roman «Geschichte der Abderiten».[306]

[304] Christian August Vulpius, Rinaldo Rinaldini der Räuberhauptmann. Eine romantische Geschichte in drei Teilen oder neun Büchern (1798). Neu durchges. u. mit einem Nachwort versehen v. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf 1959.
Jeremias Gotthelf, Wie Uli der Knecht glücklich wird. Eine Gabe für Dienstboten und Meisterleute (1841). Hrsg. v. Walter Muschg, Basel 1989; erst ab 1846 erscheint die überarbeitete Neufassung unter dem von Binz genannten Titel; zur Editionsgeschichte vgl. 9–23 u. 481–488.

[305] Joseph Joachim, Lonny, die Heimatlose (1888), in: Ders., Lonny und ausgewählte Erzählungen. Gedenkausgabe zum 150. Geburtstag. Hrsg. v. Elisabeth Pfluger u. Felix Furrer, Solothurn 1988, 11–288. Zu Leben und Werk Joachims, der von 1879 bis 1887 als Redaktor beim «Balstaler Boten» arbeitet, vgl. Richard Flury, Josef Joachim. Leben und Werk des solothurnischen Bauerndichters, Solothurn 1945. In seiner Erzählung thematisiert Joachim eingehend die Not der Heimatlosen und Vaganten; vgl. dazu a. Wolfensberger 1996, 101f. u. 220f.
Anzumerken ist, dass Binz' Lob für die «Volksgeschichten» und seine Kritik an den «Hexen-, Gespenster-, Diebs-, Räuber-, Kriegsgeschichten» (PB 10) nicht als getreues Abbild seiner Lektüregewohnheiten interpretiert werden dürfen: Auch diese Aussage muss insofern relativiert werden, als sie durch den bürgerlichen Diskurs über gute Lektüre geprägt sein dürfte.

[306] Christoph Martin Wieland, Geschichte der Abderiten (1774), Suttgart 1989. Die in den Untersuchungsakten liegende Seite im Octavformat – vgl. Abb. 8 – führt in der Kopfzeile den Titel der Erstausgabe «Die Abderiten», und umfasst den Beginn des 9. Kapitels, dem eine kurze Inhaltsangabe vorangestellt ist: «Gute Gemüthsart der Abderiten, und wie sie sich an Demokrit wegen seiner Unhöflichkeit zu rächen wissen. Eine seiner Strafpredigten zur Probe. Die Abderiten machen ein Gesetz gegen alle Reisen, wodurch ein Abderitisches Mutterkind hätte klüger werden können. Merkwürdige Art, wie der Nomolphylar Eryllus eine aus diesem Gesetz entstandene Schwierigkeit auflöst.» Das Kapitel, das mit dem Satz «Es ist ordentlicherweise eine gefährliche Sache, mehr Verstand zu haben als seine Mitbürger [...]» beginnt, handelt von Demokrits vergeblichem Versuch, die Abderiten zum Überdenken ihrer Vorstellungen zu bewegen: «Wie viele sind wohl unter Euch, die sich die Mühe gegeben haben, den Grund zu erforschen, warum sie etwas wahr oder gut oder schön nennen?» Streckenweise lässt sich dieser als Selbstverortung des Peter Binz' interpretieren.

Es ist anzunehmen, dass diese Seite als Bestandteil einer vom Angeklagten verfassten Eingabe Eingang in die Akten gefunden hat. Diese Vermutung wird durch den Inhalt dieser Passage, in der der Konflikt zwischen einem kritisch denkenden Einzelnen und der ihn umgebenden Gesellschaft geschildert wird, gestützt.

Nachdem ich eine imaginäre Bibliothek des Lesers Binz zusammengestellt habe, muss die Frage diskutiert werden, wie dessen Zugang zu den Werken aus den Bereichen Sachliteratur und Belletristik ausgesehen haben könnte. In der Forschungsliteratur zum Lesepublikum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird übereinstimmend festgestellt, dass «der Besitz von Büchern noch in den siebziger Jahren [...] wenig verbreitet» ist und die überwiegende Mehrheit des Publikums ihre Lesestoffe nicht kauft, sondern ausleiht.[307] Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass Binz das eine oder andere Buch über den Kolportagehandel erworben hat.[308] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziehen «Bücherhausierer» mit ihrem Sortiment, das «Gebetbücher, Bilderbogen [...] und populäre Lesestoffe» umfasst, von Ort zu Ort und von Tür zu Tür:[309] Sowohl Vulpius' Räuberroman, als auch Gotthelfs und Joachims Werke sind populäre Lesestoffe, die den Weg zur ländlichen Bevölkerung über das Hausiergewerbe gefunden haben könnten. Zudem erhält der sich im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelnde «Kolportagebuchhandel» Auftrieb durch die seit den 50er Jahren existierenden Familienzeitschriften:[310] «Die Gartenlaube» verdankt ihre grosse Verbreitung dieser Vertriebsform, mit der auch populärwissenschaftliche Werke wie «Meyers Konversationslexikon» und Belletristik unter die Leute gebracht werden.[311] Dass Binz seine Lesestoffe in grösserem Stil gekauft hat, ist vor dem Hintergrund der oben erwähnten Zahlen zum Bücherbesitz und seinen beschränkten finanziellen Möglichkeiten nicht anzunehmen.

[307] Engelsing 1973, 135.

[308] Zur Bedeutung und den verschiedenen Formen des Kolportagehandels vgl. Heinz Sarkowski, Der Buchvertrieb von Tür zu Tür im 19. Jahrhundert, in: Reinhard Wittmann u. Berthold Hack (Hg.), Buchhandel und Literatur, Wiesbaden 1982, 221–246; vgl. dazu a. Wittmann 1982, 138–142 u. Schenda 1970, 228–270.

[309] Sarkowski 1982, 225. Beispiele für diese Form des Hausiererwesens mit Büchern, Zeitschriften und Zeitungen finden sich bei Reichesberg 1899, v. a. 124 u. Hättenschwiller 1899, v. a. 152, 186 u. 193f.

[310] Vgl. Sarkowski 1982, 231–233.

[311] Vgl. Schenda 1976, 88 u. Sarkowski, 236–239, die sich unter anderem auf Absatzzahlen von Kolportagevereinen aus dem Jahr 1893 stützen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem sogenannten «Klassikerjahr» 1867 sämtliche Werke aller vor 1837 verstorbenen Autoren frei verlegt werden können, was zu neuen und teilweise auch preiswerten Editionen klassischer Werke führt; vgl. Wittmann 1982, 130–135.

und keiner beleidigt werde, so stehe ich ihm für die gute Aufnahme, und wenn sie noch zehn Mal schlechter wären, als sie sind."

Wäre Demokrit zu Abdera weiter nichts gewesen, als was Diogenes zu Korinth war, so möchte ihm die Freiheit seiner Zunge vielleicht einige Ungelegenheit zugezogen haben. Denn so gern die Abderiten über wichtige Dinge spaßten, so wenig konnten sie ertragen, wenn man sich über ihre Puppen und Steckenpferde lustig machte. Aber Demokrit war aus dem besten Hause in Abdera, und, was noch mehr zu bedeuten hat, er war reich. Dieser doppelte Umstand machte, daß man ihm nachsah, was man einem Philosophen in zerrissenem Mantel schwerlich zu gut gehalten hätte. „Sie sind auch ein unerträglicher Mensch, Demokrit!" schnarrten die schönen Abderitinnen und — ertrugen ihn doch.

Der Poet Hyperbolus machte noch am nämlichen Abend ein entsetzliches Sinngedicht auf den Philosophen. Des folgenden Morgens lief es an allen Putztischen herum, und in der dritten Nacht ward es in allen Gassen von Abdera gesungen; denn Demokrit hatte eine Melodie dazu gesetzt.

Neuntes Kapitel.

Gute Gemüthsart der Abderiten, und wie sie sich an Demokrit wegen seiner Unhöflichkeit zu rächen wissen. Eine seiner Strafpredigten zur Probe. Die Abderiten machen ein Gesetz gegen alle Reisen, wodurch ein Abderitisches Mutterkind hätte klüger werden können. Merkwürdige Art, wie der Nomophylax Gryllus eine aus diesem Gesetz entstandene Schwierigkeit auflöst.

Es ist ordentlicherweise eine gefährliche Sache, mehr Verstand zu haben als seine Mitbürger. Sokrates mußt' es mit dem Leben bezahlen; und wenn Aristoteles noch mit heiler Haut davon kam, als ihn der Oberpriester Eurymedon zu Athen der Ketzerei anklagte, so kam es blos daher, weil er sich in Zeiten aus dem Staube machte. „Ich will den Athenern keine Gelegenheit geben", sagte er, „sich zum zweiten Male an der Philosophie zu versündigen."

Die Abderiten waren bei allen ihren menschlichen Schwachheiten wenigstens keine sehr bösartigen Leute. Unter ihnen hätte Sokrates so alt werden können als Homers Nestor. Sie hätten ihn für eine wunderliche Art von Narren gehalten und sich über seine vermeintliche Thorheit lustig gemacht; aber die Sache bis zum Giftbecher zu treiben, war nicht in ihrem Charakter. Demokrit ging so scharf mit ihnen zu Werke, daß ein weniger jovialisches Volk die Geduld dabei verloren hätte. Gleichwol bestand alle Rache, die sie an ihm nahmen darin, daß sie (unbekümmert, mit welchem Grunde) ebenso übel von ihm sprachen, als er von ihnen, Alles tadelten, was er unternahm, Alles lächerlich fanden, was er sagte, und von Allem, was er ihnen rieth, gerade das Gegentheil thaten. „Man muß dem Philosophen durch den Sinn fahren," sagten sie, man muß ihm nicht weiß machen, daß er Alles besser wisse als wir." — Und dieser weisen Maxime zufolge begingen die guten Leute eine Thorheit über die andre und glaubten, wie viel sie dabei gewonnen hätten, wenn es ihn verdrösse. Aber hierin verfehlten sie ihres Zweckes gänzlich. Denn Demokrit lachte dazu und ward aller ihrer Neckereien wegen nicht einen Augenblick früher grau. — „O, die Abderiten, die Abderiten!" rief er zuweilen, „da haben sie sich wieder selbst eine Ohrfeige gegeben, in Hoffnung, daß es mir weh thun werde!"

„Aber," sagten die Abderiten, „kann man auch mit einem Menschen schlimmer daran sein? Ueber Alles in der Welt ist er andrer Meinung als wir. An Allem, was uns gefällt, hat er etwas auszusetzen. Es ist doch sehr unangenehm, sich immer widersprechen zu lassen!"

„Aber, wenn Ihr nun immer Unrecht habt?" antwortete Demokrit. — „Und laßt doch einmal sehen, wie es anders sein könnte! — Alle Eure Begriffe habt Ihr Eurer Amme zu danken; über Alles denkt ihr noch ebenso, wie Ihr als Kinder davon dachtet. Eure Körper sind gewachsen und Eure Seelen liegen noch in der Wiege. Wie Viele sind wol unter Euch, die sich die Mühe gegeben haben, den Grund zu erforschen, warum sie etwas wahr oder gut oder schön nennen? Gleich den Unmündigen und Säuglingen

Abb. 8: Eine herausgerissene Doppelseite aus Christoph Martin Wielands «Die Abderiten».

Wahrscheinlicher ist es, dass er die Bücher entweder ausgeliehen, oder deren Inhalt über die Lektüre von Zeitschriften und Zeitungen rezipiert hat. Diese beiden Rezeptionswege sollen nun kurz skizziert werden.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Bedeutung der Leihbibliotheken für das Leseverhalten des Publikums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesprochen gross ist.[312] Da zu diesem Themenkomplex für die Schweiz und den hier besonders interessierenden Kanton Solothurn kaum Forschungsliteratur vorliegt, muss ich mich darauf beschränken, einige Beispiele für die Existenz solcher Bibliotheken im Raum Solothurn zu geben.[313] Bestrebungen zur Gründung von «Volksbibliotheken» gehen hier vor allem von der 1882 gegründeten «Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn» aus: «Dem Streben, für gute Lektüre zu sorgen, sollten ganz besonders die Volksbibliotheken dienen.»[314] So wird 1890 in dem nicht weit von Binz' Wohnort gelegenen Olten eine Bibliothek mit immerhin 600 Bänden eröffnet, die den Zweck hat, «namentlich der Arbeiterbevölkerung von Olten und Umgebung Gelegenheit zu bieten, gute Bücher ohne erhebliche Ausgaben lesen zu können».[315] Bibliotheksgründungen gehen aber auch von Unternehmern aus: Beispielsweise verfügt die Uhrenfabrik Langendorf, in der Binz Ende der 80er Jahre gearbeitet hat, über eine «reichhaltige, der Fabrik gehörende Bibliothek», die um die Jahrhundertwende der Schulbibliothek geschenkt worden ist, wo sie den «Arbeitern frei zur Benutzung (steht)».[316] Leider fehlen Angaben zu den Beständen dieser Bibliotheken, doch darf man annehmen, dass diese sowohl Lexika wie «Meyers Konversationslexikon», Klassiker wie Wieland als auch zeitgenössische Schweizer Literatur wie Gotthelfs und Joachims Erzählungen geführt haben. Auch die «Jugend- und Volksbibliothek» in

[312] Neben der bereits erwähnten Literatur vgl. zur Bedeutung der Leihbibliotheken die Aufsätze von Georg Jäger, Die Bestände deutscher Leihbibliotheken zwischen 1815 und 1860. Interpretation statistischer Befunde u. Alberto Martino, Lektüre in Wien um die Jahrhundertwende (1889–1914), beide in: Reinhard Wittmann u. Berthold Hack (Hg.), Buchhandel und Literatur, Wiesbaden 1982, 247–313 u. 314–394; Jäger, der auch den Bestand einer Luzerner Leihbibliothek berücksichtigt, nennt Beispiele für die grosse Nachfrage nach Vulpius' Roman und Martino macht präzise Angaben zur proletarischen Nachfrage der Werke Wielands, Darwins, Haeckels, Bebels und Liebknechts.

[313] Der Forschungsstand zum Bibliothekswesen der Schweiz im 19. Jahrhundert widerspiegelt sich bei Christine Senser, Die Bibliotheken der Schweiz, Wiesbaden 1991, v. a. 23–28.

[314] Kaufmann-Hartenstein 1903, 102.

[315] Kaufmann-Hartenstein 1903, 238.

[316] Kaufmann-Hartenstein 1903, 273f.

Schönenwerd wird 1888 zunächst durch die dort ansässige Schuhfabrik Bally gegründet und später der «Gemeinnützigen Gesellschaft» übergeben: Diese Bibliothek umfasst um die Jahrhundertwende über 1200 Bände und sei «von der ganzen Umgebung benutzt» worden.[317] Einen zweiten, nicht zu unterschätzenden Zugang zu zeitgenössischer Literatur bieten Zeitungen und Zeitschriften.[318] Hier werden Neuerscheinungen besprochen und populäre Lesestoffe integral oder als Fortsetzungsroman publiziert. Nicht nur Zeitschriften wie «Die Gartenlaube», sondern auch politische Tageszeitungen drucken sogenannte «Zeitungsromane» ab: Beispielsweise beginnt das «Oltener Tagblatt» – die erste Tageszeitung des unteren Kantonsteils, zu dem Binz' Wohnort Winznau gehört – in den 80er Jahren mit dem Abdruck von «Romanen unter dem Strich».[319]

Nach der Rekonstruktion der Rezeptionswege stellt sich die Frage, wie sich Binz die Inhalte dieser Bücher, die er mehrheitlich nicht besitzt, angeeignet hat. Diese Frage stellt sich insbesondere für die Zeit seiner Inhaftierung in Moutier und Solothurn, in der er die zitierten Eingaben verfasst hat. Da Binz in dieser Zeit keinen Zugang zu Sachbüchern wie dem mehrfach als Referenztext belegten Konversationslexikon oder Belletristik wie Rousseaus «Emil» gehabt haben kann, muss er die in seinen Eingaben verarbeiteten Inhalte memorisiert haben.[320] Dass Binz über eine ausgesprochen gute Memorisierungsfähigkeit verfügt haben muss, hat der psychiatrische Gutachter hervorgehoben: In «den wiederholten, eingehenden Gesprächen», ist Greppin zur Überzeugung gelangt, dass der Explorand «ein recht gutes Gedächtniss besitze» (UA SO, G 7).[321] Zudem bedient sich Binz bei der Aneignung seiner Lesestoffe einer Technik, die im Gutachten ebenfalls thematisiert wird: Bei der Lektüre «in allen möglichen Büchern, Zeitschriften» (G 2) hat er Notizen in seine an anderer Stelle erwähnten «Notizbücher» (G 1) gemacht. Dass Binz bereits zur Zeit seiner Wanderschaft über ein derartiges Medium des Erinnerns verfügt, zeigt die folgende Textstelle aus seiner Autobiographie: Bei der Beschreibung der «Eglise St. Jean» (PB 248) in Besançon kann der Autor den Namen eines dort im Bild dargestellten Papstes nicht an-

[317] Kaufmann-Hartenstein 1903, 239.

[318] Vgl. zum Ausbau des Feuilletons und zum Aufschwung des «Zeitungsromans» in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Weber 1933, 84–86 u. Senser 1991, 27.

[319] Wyss 1955, 145.

[320] Es gibt keine Hinweise, dass die betreffenden Gefängnisse über eine Bibliothek verfügt hätten oder der Häftling von ausserhalb Bücher erhalten hätte.

[321] Zur grossen Memorisierungsfähigkeit des Zeitgenossen Adolph Wölfli, dessen Biographie in mancherlei Hinsicht Ähnlichkeiten zu Binz' Lebensweg aufweist, vgl. Schröder 1993, 220.

geben, «weil das damalige Notizbuch nicht mehr [in] meinem Besitze, diesen Notizen wegen mir vom Dekorationsmaler Thalmann, Solothurn, abgekauft wurde [...]». Vor dem Hintergrund der zitierten Textstelle lassen sich Funktion und Charakter dieser «Notizbücher» abschliessend präziser beschreiben: Erstens scheint das Führen eines solchen Notizbuches eine bereits zur Zeit seiner Wanderschaft entstandene, kontinuierliche Praxis zu sein; zweitens sind diese Bücher der Ort, wo einerseits erinnerungswürdige Erlebnisse und Beobachtungen festgehalten, andererseits Auszüge aus und Kommentare zu den Lesestoffen seiner imaginären Bibliothek archiviert werden; und drittens sind diese Notizbücher, in denen erlebte und erlesene Wirklichkeiten und Wirklichkeitsdeutungen festgehalten werden, die wichtigsten Quellen seines (autobiographischen) Schreibens.

6.3. Die Mobilitäts- und Bildungspraxis eines «normalen Ausnahmefalls» – eine Diskussion der Untersuchungsergebnisse

Im zweiten Untersuchungsteil habe ich die von und über Peter Binz verfassten Texte als Quellen für die Rekonstruktion von Lebenspraktiken sozialer Unterschichten im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu nutzen versucht. Am Beispiel der Themenbereiche «Mobilität» und «Bildung» habe ich Binz' Lebensgeschichte mit der Geschichte der ihn umgebenden Gesellschaft verknüpft. Durch diese Kontextualisierung lässt sich die Lebensgeschichte als kleinste Einheit einer mikrohistorischen Sozialgeschichte interpretieren. Der Erkenntnisgewinn dieses Interpretationszugangs soll im folgenden an einigen ausgewählten Aspekten zusammengefasst und diskutiert werden.

Die Untersuchung des Mobilitätsverhaltens ermöglicht Einblicke in die Ökonomie einer Unterschichtsfamilie zur Zeit des Übergangs von der Agrar- zur Erwerbsgesellschaft. Drei charakteristische Merkmale der am Beispiel der Familie Binz rekonstruierten Praxis der Subsistenzsicherung von armen, landlosen Unterschichtsangehörigen will ich an dieser Stelle hervorheben. Erstens stützt sich diese Ökonomie der knappen Ressourcen auf unterschiedliche Subsistenzquellen: Die Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Naturalversorgung, Sammelwirtschaft und Betteln sind fliessend, so dass sich diese Familienökonomie einer eindeutigen Zuordnung entzieht. Die Lebensweise dieser Menschen zeichnet sich zweitens dadurch aus, dass sie im Grenzbereich zwischen sesshafter und vagierender Lebensform anzusiedeln ist: Diese Lebensweise trägt einerseits der bürgerlichen Norm der Sesshaftigkeit und den damit zusammenhängenden Bedingungen für die

Inanspruchnahme von Armenunterstützung Rechnung; andererseits entsprechen Peter Binz und die übrigen Mitglieder der familiären Subsistenzgemeinschaft aber durch ihre regionale und berufliche Mobilität einer grundlegenden Anforderung des Arbeitsmarktes. Schliesslich ist diese Lebensweise durch ihre Konflikthaftigkeit gekennzeichnet, die im vorliegenden Fall sowohl auf einer innerfamiliären als auch auf einer öffentlichen Ebene zu Tage tritt. Insgesamt wird deutlich, dass es nicht die soziale Lage der Familie Binz, sondern die aussergewöhnliche Dichte der Quellen ist, die den vorliegenden Fall zu einem Ausnahmefall macht.

Anders als das Mobilitätsverhalten zeichnet das Bildungsverhalten Peter Binz als aussergewöhnlichen Repräsentanten seines sozialen Milieus aus. Dass er überdurchschnittlich gebildet ist, dass das Lesen und Schreiben ein zentraler Bestandteil seiner sozialen Praxis sind, wird schon von den zeitgenössischen Beobachtern aus Justiz und Psychiatrie als hervorstechendes Merkmal seiner Biographie begriffen. In seinen Lektüre- wie in seinen Schreibpraktiken widerspiegeln sich sowohl utilitaristische Interessen als auch ein grundsätzliches Interesse, sich diese Medien zur Deutung der Welt nutzbar zu machen. Während die Stellensuche per Zeitung und das Schreiben von Rekursen pragmatisch motiviert sind, reflektieren seine breit gefächerten Lesestoffe und das Schreiben einer derart umfangreichen Autobiographie sein Nachdenken über das eigene Leben in einer sich wandelnden Welt.

Sowohl in seiner von Normalität gekennzeichneten Mobilitätspraxis als auch in seinem aussergewöhnlichen Bildungsverhalten spiegeln sich jene Modernisierungsprozesse wider, die die gesellschaftliche Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägen.[322] In den hier untersuchten Primärtexten wird der Prozess der Industrialisierung, werden die Modernisierungsbestrebungen im Bereich des Armen- oder des Bildungswesens jeweils aus der Perspektive eines historischen Subjekts betrachtet, das diese Prozesse von der Peripherie her erlebt hat. In Binz' Schreiben werden nicht nur die Kosten dieser Modernisierungsprozesse beleuchtet, in ihm wird auch das Bemühen eines Zeitgenossen aus den Unterschichten sichtbar, diese Prozesse produktiv zu verarbeiten und «sich über alle diese Fragen

[322] Der Begriff «Modernisierung» wird in der vorliegenden Arbeit als zusammenfassende Bezeichnung für die Wandlungsprozesse auf wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ebene verwendet, die im Lauf des 18. und 19. Jahrhunderts die europäischen Gesellschaften grundlegend verändert haben. Dem Fortschrittskonzept und der Linearität, die oft mit diesem Begriff verbunden werden, wird hier der Blick von der Peripherie entgegengesetzt, der die Kosten dieser Entwicklungen deutlich zu machen versucht.

eine eigene Meinung zu bilden» (UA SO, G 7): Anders als jene Menschen, die «in den nicht mehr aufzuhaltenden Wirbel, Strom der Zeit hineingewälzt werden, ohne es einmal nur zu bemerken» (PB 260), setzt sich dieser «normale Ausnahmefall» lesend und schreibend mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinander und versucht so, eine Ordnung in sein unstetes Leben zu bringen.

7. Schluss

Die vorliegende Arbeit hat sich zwei Ziele gesteckt: Erstens sollten die Verfahren untersucht werden, mit denen der Gerichtsdiskurs, Binz' Schreiben und der Psychiatriediskurs die sexuelle Beziehung zwischen Vater und Tochter Binz sprachlich bewältigen; zweitens sollten die Lebenspraktiken des Angeklagten am Beispiel der Mobilitätspraxis und des Bildungsverhaltens rekonstruiert und interpretiert werden. Steht im ersten Interpretationszugang die diskursive Realität der Quellen im Zentrum, so geht es im zweiten um die soziale Realität, auf die diese Texte referieren. Da die Ergebnisse jeweils am Ende der entsprechenden Kapitel zusammengefasst werden, konzentriere ich mich im folgenden auf die zusammenfassende Diskussion einiger Untersuchungsergebnisse im Hinblick auf das übergeordnete Forschungsinteresse meiner Arbeit: Welche Erkenntnismöglichkeiten bietet eine sozialgeschichtliche Biographik, die die Lebensgeschichte eines «normalen Ausnahmefalls» als kleinste Einheit einer mikrohistorischen Sozialgeschichte fruchtbar zu machen versucht?

Die im Zentrum des 5. Kapitels stehende Untersuchung der diskursiven Bewältigung der Vater-Tochter-Beziehung zeigt uns einen Gerichtsdiskurs, der sowohl durch die zunehmende Verwissenschaftlichung als auch durch das Bestreben der gesellschaftlichen Eliten geprägt ist, soziales Verhalten zu moralisieren: Im Schnittpunkt des Diskurses der Tatsachen und des Diskurses der Moral wird Peter Binz als kriminelles Individuum konstruiert, das im Korrektionshaus gebessert werden muss. Das gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmende Gewicht der Psychiatrie bei der Beurteilung abweichenden Verhaltens wird im Gutachten des Irrenarztes und dessen Rezeption durch Richter und Geschworene deutlich: Der zwar unsittliche, aber vernunftbegabte und besserungsfähige Täter wird zum unheilbaren Verrückten gemacht, dessen Leben durch die diagnostizierte Krankheit determiniert wird und der in der modernen Irrenanstalt interniert werden muss. Zwar verstummt die Stimme des vernunftbegabten Subjekts mit dem Auftreten des Irrenarztes, doch ist diese in den zahlreichen Schriften hörbar, die der Angeklagte während den Gerichts-